

# Der Siegerländer Gemeinschaftsverband

1945 bis 1998

## Inhalt

<i>Abkürzungen</i>	3
<i>Einleitung</i>	4
<b>1. Zur Geschichte des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete e.V.</b>	<b>6</b>
1.1 <i>Abriß der Geschichte des Vereins für Reisepredigt von seiner Gründung im Jahre 1853 bis nach dem zweiten Weltkrieg</i>	6
1.2 <i>Vom „Verein für Reisepredigt“ zum „Evangelischen Gemeinschaftsverband“ - die Zeit von 1945 bis Anfang der 80er Jahre</i>	8
<b>2. Wiedergeburt kontra Taufe</b>	<b>18</b>
2.1 <i>Einführung</i>	18
2.2 <i>Texte zum Thema</i>	19
2.3 <i>Zusammenfassung</i>	27

<b>3.</b>	<b>Reflexionen zur Lebensführung wiedergeb. Christen</b>	<b>27</b>
3.1	<i>Einführung</i>	27
3.2	<i>Texte zum Thema</i>	29
3.3	<i>Zusammenfassung</i>	32
<b>4.</b>	<b>Der Fall Gollwitzer</b>	<b>32</b>
<b>5.</b>	<b>Der weitere Weg des Gemeinschaftsverbandes bis Mitte der 90er Jahre</b>	<b>34</b>
	<i>Der Kirchenaustritt des Präses</i>	38
	<i>Die Stadtmission Siegen</i>	41
<b>6.</b>	<b>Der Siegerländer Gemeinschaftsverband heute</b>	<b>43</b>
<b>7.</b>	<b>Der neue Kurs des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes - Versuch einer theologischen Problemanzeige</b>	<b>44</b>
	<b>Anhang</b>	<b>47</b>
	<b>Quellenangaben / Bibliographie</b>	<b>49</b>

## **Abkürzungen**

<b>CA</b>	<b>=</b>	<b>Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis)</b>
<b>EKvW</b>	<b>=</b>	<b>Evangelische Kirche von Westfalen</b>
<b>SELK</b>	<b>=</b>	<b>Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche</b>
<b>SZ</b>	<b>=</b>	<b>Siegener Zeitung</b>

## Einleitung

Daß der Siegerländer allem Fremden gegenüber mißtrauisch ist, nichts vom Karneval hält und entweder von Geschäftlichem oder aber von religiösen Dingen spricht <sup>1</sup>, wird auch heute noch gerne von Zugereisten aller Art geäußert.

Aber auch zwischen Afholderbach und Lützel, zwischen Hohenhain und Walpersdorf bläst der calvinistische Geist schon längst nicht mehr aus vollen Backen. <sup>2</sup>

Zwar ist auch im Siegerland die Zeit nicht stehen geblieben, der geistlichen Eigenständigkeit des christlichen Lebens in dieser Region hat das allerdings kaum Abbruch getan.

Auf reformiertem Boden ist im Siegerland unter pietistisch-mystischem Einfluß eine Frömmigkeit eigener Art entstanden, die Land und Leute über annähernd 2 Jahrhunderte geprägt hat. Charakteristisch für das Siegerländer Versammlungswesen ist noch immer die starke Betonung des Laienelements.

Als heimatverbundener Siegerländer hege ich für die Gemeinschaftsbewegung unserer Gegend durchaus Sympathie, als lutherischer Christ aus der SELK finde ich theologisch allerdings manches suspekt. Aus dieser Spannung heraus ist die Idee zu der nun vorliegenden Arbeit entstanden.

---

<sup>1</sup> Irle 1961, S. 11

<sup>2</sup> „Spiritus Calvinisticus adhuc plenis buccis hic spirare videtur.“  
Mit diesen Worten beschwerte sich am 20. August 1630 der katholische Pfarrer Caspar Berghoff in seiner Klageschrift „Difficultates parochiae Freudenbergensis“ über die Verhältnisse im Siegerland. (Vorhanden: Staatsarchiv Münster, Fürstentum Siegen Landesarchiv: 24 Nr. 101 (Pfarrei Freudenberg), fol. 30 R - 36 V.)

### **Ziel der Arbeit**

Ich habe versucht, die Geschichte der Siegerländer Gemeinschaftsbewegung nach 1945 zu umreißen und einige theologische Festlegungen, die mir im Vergleich mit den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche aufgefallen sind, hervorzuheben. Die im Vorfeld geführten Gespräche waren mir bei der Auswahl der Themen und Texte eine große Hilfe.

### **Grenzen der Arbeit**

Gegenwärtig sind dem Evangelischen Gemeinschaftsverband Siegerland und Nachbargebiete e.V. etwa 100 Gemeinschaften angeschlossen.<sup>3</sup>

Ich konnte also unmöglich der Frage nachgehen, wer wo was im einzelnen glaubt.

Daher habe ich mich mit meinen Nachforschungen auf den Verband als Ganzes beschränkt.

Für die Durchsicht meines Manuskripts danke ich Superintendent Detlef Budniok, der viele Jahre Pfarrer der Siegener St. Christophorus Kirchengemeinde war.

---

<sup>3</sup> vgl. Nöh 1995, S 24

# **1. Zur Geschichte des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete e.V.**

## ***1.1 Abriß der Geschichte des Vereins für Reisepredigt von seiner Gründung im Jahre 1853 bis nach dem Zweiten Weltkrieg***

Der heutige Evangelische Gemeinschaftsverband Siegerland und Nachbargebiete e.V. wurde 1853 als Verein für Reisepredigt gegründet. Erster Präses des Vereins war der Freudenberger Tillmann Siebel (1804 - 1875).

In § 1 der Vereinssatzung hieß es: „ Der Verein will überhaupt nur der Kirche des HErrn dienen und derselben Handreichung tun, daß durch eine reichlichere Verkündigung des Evangeliums immer mehrere bisher tote Glieder der Kirche erweckt, zum Glauben erleuchtet und als wahrhafte, zum HErrn Jesu bekehrte, lebendige Glieder an seinem Leibe und also auch tätige und nützliche Glieder der Kirche werden.“<sup>1</sup> Seitens des Kirchenkreises reagierte man äußerst reserviert auf die Vereinsgründung, sah man hier doch eine lästige Konkurrenz entstehen.<sup>2</sup>

Umgekehrt kritisierte man seitens des Vereins, daß die verfaßte Kirche ihrem Auftrag mancherorts nur unzureichend nachkomme.<sup>3</sup>

Der reformierte Bekenntnisstand des Kirchenkreises Siegen war dagegen kein Kritikpunkt, war doch die vorangegangene Erweckung im Siegerland ebenfalls reformiert geprägt gewesen. Die ersten Reiseprediger des Vereins waren einige Pfarrer, vor allem aus dem Wuppertaler Raum, die das Siegerland neben ihrer eigentlichen Tätigkeit für kurze Zeit bereisten.

---

<sup>1</sup> Schmitt 1958, S. 297

<sup>2</sup> So bezeichnete der damalige Siegener Superintendent Bender auf der Kreissynode von 1852 die bevorstehende Aussendung von Reisepredigern als unzulässige Einmischung in das Lehramt der Kirche: „Daß aber solche Reiseprediger in unserer Diözese, in der überall noch geordnete, zureichende Pfarrsysteme sich befinden, angestellt werden, halte ich für etwas Unnotwendiges und Überflüssiges, und daß die Kolporteure, Agenten fremder Vereine, Lehrbrüder sich in das Lehramt einmischen, obgleich ihnen aller Beruf und alle Befähigung dazu abgeht, sich in Kirchspielen ohne Willen und Wissen der Pfarrer und Presbyterien herumtreiben und Conventikel abhalten, halte ich für etwas Unzulässiges, der kirchlichen Ordnung Widerstreitendes, den Frieden der Gemeinden und Familien Störendes, die Förderung der Gemeinden in christlicher Erleuchtung und Heiligung Hinderndes und das Ansehen und die Wirksamkeit des geistlichen Amtes Abschwächendes und Herabsetzendes.“ (Schmitt 1958, S. 299)

<sup>3</sup> In § 1 der Vereinssatzung heißt es weiter: Da aber in der evangelischen Kirche zur Zeit an manchen Orten diese Predigt nicht hinreichend ist, ... so will der Verein der Kirche und ihrem Amte helfend und dienend dafür sorgen, daß mehr gepredigt werde, als durch die angestellten Prediger geschieht und geschehen kann.“ (Thiemann 1967, S 53)

Als erster berufsmäßiger Reiseprediger wurde 1863 Heinrich Severing eingestellt. 1875 wurde nach dem Tode Tillmann Siebels wiederum ein Freudenberger zum Präses des Vereins gewählt: Jakob Gustav Siebel d.Ä. (1830-1894), Tillmann Siebels Neffe. Jakob Gustav Siebel, der Calvin als „den größten Theologen seit den Tagen der Apostel“ bezeichnete<sup>4</sup>, verstärkte die reformierte Grundrichtung des Vereins zusätzlich.

Er sah, reformierter Tradition folgend, die (Volks-)Kirche als Missions- und Erziehungsanstalt für das Volk und als ein Gewissen für das Staatsleben.<sup>5</sup> Davon unterschied er die gläubige Gemeinde, die dem biblischen Wort *ecclesia* eher entspreche als die (Volks-)Kirche.<sup>6</sup> Sein Ideal war die Freiwilligkeitsgemeinde, die das Bedürfnis nach brüderlicher Gemeinschaft untereinander befriedigen könne. In der Abendmahlsfrage lehnte er die lutherische Auffassung des Sakraments als Gnadenmittel ab. Sie war für ihn ebenso unchristlich wie die Zulassung aller (Volks-)Kirchenmitglieder zur Abendmahlsfeier, die er allein der gläubigen Gemeinde vorbehalten sah. In einer erweiterten Vorstandssitzung des Vereins für Reisepredigt am 11.02.1877 wurde die Einrichtung einer freien Abendmahlsfeier des Vereins beschlossen, die jedem gläubigen Christen Gelegenheit bieten sollte, „mit seinen christlichen Geschwistern (...) den Tod des HErrn zu verkündigen“.<sup>7</sup>

Seit 1877 fanden diese Abendmahlsfeiern unter der Leitung von Jakob Gustav Siebel zunächst in Weidenau, später im Vereinshaus Hammerhütte<sup>8</sup> statt (jeweils am Karfreitag und am Buß- und Betttag).

---

<sup>4</sup> Schmitt 1958, S. 343

<sup>5</sup> So hatte der Schweizer Reformator Zwingli neben der Herstellung evangelischer Predigt und eines reinen Gottesdienstes in der Kirchengemeinde von Anfang an auch die christlich-sittliche Reform der bürgerlichen Gemeinde im Sinn. Der Staat sollte möglichst nach christlichen Grundsätzen regiert werden. Die Bibel wäre somit zur Richtschnur für staatliches Handeln geworden. (vgl. Tschakert 1979, S. 253-254)

<sup>6</sup> vgl.: Schmitt 1958, S. 345; Thiemann 1967, S. 57

<sup>7</sup> Schmitt 1958, S. 348

<sup>8</sup> Am 02. März 1879 war auf der Jahreshauptversammlung des Vereins für Reisepredigt der Wunsch geäußert worden, daß ein geräumigeres Vereinshaus gebaut werden möge, um größere Veranstaltungen abhalten zu können. Das Haus solle 12-1400 Menschen Platz bieten und möglichst in der Nähe Siegens liegen.

Im Frühjahr 1880 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden, nachdem zuvor im Siegener Ortsteil Hammerhütte ein Bauplatz erworben worden war. Noch im selben Jahr fand die Eröffnungsfeier statt. Bereits ein Jahr später, 1881, konnte hier die erste Konferenz des Westdeutschen Zweiges der Evangelischen Allianz abgehalten werden. 1890 erfolgte ein Anbau an das Haus, bestehend aus Küche, Wohnzimmer, Konferenzzimmer und einem neuen Saal darüber, der sich mit dem schon vorher bestehenden großen Saal verbinden ließ. (vgl. Thiemann 1967, S 56)

Ab 1918 stellte der Verein einigen Siegener Lutheranern, die um ihres Bekenntnisses willen nicht zur unierten Landeskirche gehörten, einen Raum in der Hammerhütte zur Verfügung, wo diese, bis zur offiziellen Neugründung einer evangelisch-lutherischen Gemeinde in Siegen im Jahre 1920, lutherische Abendmahls-gottesdienste abhielten, die von Pfarrer Dr. Mender aus Köln geleitet wurden. Daran zeigt sich, daß der Verein bei aller Verwurzelung in der reformierten Tradition, durchaus auch eine gewisse ökumenische Toleranz besaß. (vgl. Schlosser-Neuser 1931 und 1933, S. 496)

1876 wurde die Vereinssatzung entsprechend erweitert: In § 2 der Vereinssatzung hieß es jetzt: „Gottes Wort und Erfahrung lehren, daß das Reich Gottes gebaut und gefördert wird durch die Predigt des Evangeliums, durch die Gemeinschaft, durch die Feier des heiligen Abendmahles und das Gebet. Apostelgeschichte 2,42.“ Nachdem 1877 der Antrag auf Anerkennung als Körperschaft abgelehnt worden war, wurde am 20.10.1880 die Vereinsbuchhandlung A. Michel & Co. gegründet, auf deren Namen die einzelnen Vereinshäuser im Grundbuch eingetragen wurden. Nach dem Tode Jakob Gustav Siebels wurde am 18. Februar 1894 sein Bruder Friedrich Albrecht Siebel (ebenfalls aus Freudenberg) zum neuen Präses gewählt. Ihm folgte am 8. November 1903 Jakob Gustav Siebel d.J. (Sohn des gleichnamigen Vaters und ehemaligen Vereinspräses). 1937 wurde der aus dem hessischen Mornshausen (Gemeinde Dautphetal) stammende Grundschullehrer Jakob Schmitt zum Präses des Vereins für Reisepredigt gewählt. Von 1853 bis 1937, also mehr als achtzig Jahre lang, hatte das Leitungsamt des Vereins in den Händen der Familie Siebel aus Freudenberg gelegen, so bedeutete die Wahl Schmitts am 24. Juli 1937 eine Zäsur. Schmitt, dessen Frau aus Weidenau stammte, hatte dort im April 1926 eine Rektorenstelle angenommen. 1930 war er Schriftleiter des 1863 gegründeten Presseorgans des Vereins für Reisepredigt, dem „Evangelist aus dem Siegerland“ geworden.<sup>9</sup>

Im Februar 1945 wurde das Vereinshaus Hammerhütte ein Opfer der Bomben. In dieser Zeit fanden Versammlungen auch im großen Bunker in Weidenau statt, der Tausende von Menschen faßte, von denen viele Tag und Nacht dort blieben.

## **1.2 Vom „Verein für Reisepredigt“ zum „Evangelischen Gemeinschaftsverband“ - die Zeit von 1945 bis Anfang der 80er Jahre**

In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg gab es kaum Veränderungen in der Vereinsarbeit.<sup>10</sup> Im November 1945 fand in Büschergrund die erste Brüderkonferenz nach dem zweiten Weltkrieg statt. In der Zeit von 1946 - 1948 wurde vom Verein für Reisepredigt durch Rundbriefe und Mitteilungsblätter die Verbindung mit den einzelnen Ortsgemeinschaften aufrecht erhalten, da alle Versuche, eine Genehmigung für die Herausgabe des „Evangelist aus dem Siegerland“ zu bekommen, fehlschlügen.

---

<sup>9</sup> Jakob Schmitt berichtet, wie in der Zeit des Nationalsozialismus eines Tages eine Nummer des Evangelisten ohne Angabe von Gründen beschlagnahmt wurde. Auf Rückfrage wurde Schmitt mitgeteilt, daß der Evangelist den Brief eines Juden abgedruckt habe, von Juden aber nichts veröffentlicht werden dürfe - es handelte sich um den Hebräerbrief. (Schmitt 1973, S. 105-106)

<sup>10</sup> Nöh 1995, S. 52



Seit 1948 wurden Pläne für den Wiederaufbau der Hammerhütte geschmiedet. Im Jahre 1949 setzte man den Titel „Der Evangelist aus dem Siegerland“ an den Kopf der Mitteilungsblätter, die nun regelmäßig alle 4 Wochen erschienen - zwar lag noch immer keine Herausgabegenehmigung vor, es gab aber auch keine Beanstandungen. Ab 1950 erschien der Evangelist dann alle 14 Tage, ab 1951 verbunden mit dem Mitteilungsblatt der Kreisverbindung der Jungmännervereine. Am 28.06.1953 wurde das inzwischen wiederaufgebaute Vereinshaus Hammerhütte feierlich eingeweiht; zugleich beging man an diesem Tag die Hundertjahrfeier des Vereins für Reisepredigt im Siegerland. Ebenfalls 1953 erschien das von Jakob Schmitt verfaßte Buch „Die Gnade bricht durch“, in dem er einen Überblick über die Erweckungsbewegung im Siegerland, in Wittgenstein und den angrenzenden Gebieten zu geben versucht.

Die Auflage des „Evangelist“ betrug Mitte der fünfziger Jahre etwa 5000 Exemplare; der reformierte Grundzug des Blattes war unübersehbar und spiegelte somit das theologische Denken innerhalb der Gemeinschaften des Siegerlandes wieder.<sup>11</sup>

Am 18. Dezember 1953 wurde eine neue Satzung beschlossen. Darin heißt es in § 1:

„Der Verein für Reisepredigt, Verband der evangelischen Gemeinschaften des Siegerlandes und der angrenzenden Gebiete, hat seinen Sitz in Weidenau/Sieg. Er wurde im Jahre 1853 als nichtrechtsfähiger Verein gegründet und soll jetzt anlässlich des 100-jährigen Bestehens in das Vereinsregister eingetragen werden. Er ist eine Vereinigung der christlichen Gemeinschaften des Siegerlandes und der angrenzenden Gebiete, die innerhalb der evangelischen Landeskirche bestehen. Ihm können außer den genannten Gemeinschaften als nichtsrechtsfähigen Vereinen auch Einzelpersonen angehören.

Der Verein steht auf dem Boden der Heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisse (Heidelberger Katechismus).

---

<sup>11</sup> So erschien im Herbst 1956 unter der Überschrift: „Warum sind wir Reformierte in Deutschland nötig?“, einige Auszüge aus einem Vortrag, den Prof. D. Karl Müller aus Erlangen bereits am 15. Juli 1924 auf der Moderamenstagung des Reformierten Bundes in Freudenberg gehalten hatte. Müller wendet sich darin gegen einen hierarchischen Kirchenaufbau und betont die Bedeutung des Priestertums aller Gläubigen nach 1. Petrus 2, 9. Die lutherische Sakramentslehre lehnt er ab, da sie an die Stelle der Gemeinde ein übergeordnetes Kirchentum gesetzt habe. Müller beschreibt es in seinem Vortrag als Aufgabe der Reformierten, dieser, wie er sagt, Mißentwicklung, diesem neuen „Hineinfluten eines gemäßigten Katholizismus auf dem Boden der deutschen evangelischen Christenheit“ entgegenzuwirken. Die lutherische Gottesdienstordnung sieht Müller in Gefahr, „einen schimmernden ästhetischen Glanz über den Kultus zu verbreiten, bei welchem die Mehrzahl der Kirchenbesucher den nebelhaften Eindruck bekommt, daß heilige Handlungen priesterlich vor ihnen und für sie vollzogen werden.“ Der radikal evangelische Christenglaube habe in reformierten Gemeinden und Landstrichen eine Stätte, von wo aus er befruchtend in das große Ganze hineinwirken könne. (Evangelist 1956, Nr. 18 u. 19)

Er gehört dem Deutschen Verband für Gemeinschaftspflege und Evangelisation, (dem sogenannten „Gnadauer Verband“) an.“

§ 2 („Aufgabe und Zweck des Vereins“) lautet:

„Der Verein sieht seine wesentliche Aufgabe in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und in der Förderung biblischer Erkenntnis, damit die Hörer des Wortes wahrhaft bekehrte, lebendige und dienstbereite Glieder der Gemeinde Jesu werden, die im Glauben gewurzelt, in der Liebe tätig und zu allem guten Werk geschickt sind.

Der Verein bezweckt innerhalb der evangelischen Landeskirche die unmittelbare Förderung der Religion nach dem Geist und den Worten der Heiligen Schrift durch Weckung und Förderung des christlichen Gemeinschaftslebens im Sinne von Apostelgeschichte 2, 42 und Epheser 4, 15 und 16, durch Stärkung der glaubensmäßigen und praktischen Verbindung untereinander und mit dem Ganzen, durch Pflege der gegenseitigen Beziehungen der angeschlossenen evangelischen Gemeinschaften, durch Pflege des Glaubenslebens und der Liebe zu allen Brüdern. Der Verein bezweckt weiter die mildtätige Unterstützung Bedürftiger.

Der Verein verfolgt seine Zwecke

- a) durch den Dienst des Wortes der angestellten Reiseprediger und sonstiger wortbegabter und erfahrener Brüder,
- b) durch die bewußte Pflege des allgemeinen Priestertums der Gläubigen in der gemeinsamen Wortbetrachtung, im gemeinsamen Gebet und in der Feier des Heiligen Abendmahls,
- c) durch die biblische Unterweisung in Sonntagsschulen und Vereinen,
- d) durch die in verschiedenen Bezirken veranstalteten Brüderkonferenzen und Vierteljahresversammlungen,
- e) durch den Dienst der tätigen Liebe an Bedürftigen und Kranken (Diakonie),
- f) durch die Herausgabe des Wochenblattes „Der Evangelist aus dem Siegerland“.

Der Verein dient mit seinen Einrichtungen und seinem Vermögen ausschließlich gemeinnützigen, kirchlichen und mildtätigen Zwecken im Sinne der Steuergesetzgebung.

Seine Tätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Die Mitglieder des Vereins erhalten keine geldlichen Zuwendungen für ihre Tätigkeit oder geldlichen Vorteile aus ihrer Mitgliedschaft.

Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen. Etwaige Gewinne des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.“

Am 16. Februar 1954 wurde der Verein für Reisepredigt in das Vereinsregister eingetragen.

Im August 1957 erschien „ein Wort des Präses des Vereins für Reisepredigt im Siegerland“ zu den Überlegungen der Rheinischen Missionsgesellschaft, die offizielle Anerkennung als Mission der rheinischen und der westfälischen Landeskirche zu beantragen.<sup>12</sup> Schon den Vätern sei es ein Anliegen gewesen, „daß das Werk der Mission ein freies, selbständiges Liebeswerk der christlichen Gemeinde in der Kirche sei“, schreibt Schmitt. Die Siegerländer Christen wüßten, welch ein hohes Gut Freiheit und Selbständigkeit sei. Als zur Freiheit Befreite (Gal. 5,1) ließen sich die Christen des Siegerlandes kein ihnen fremdes Joch auferlegen und versuchten, auch andere vor dieser Gefahr zu bewahren.

„Verfällt eine Mission erst einer deutschen Kirche, dann steigen“, so Schmitt, „die Bürokraten die Treppen hinauf.“ Die Gemeinschaften des Siegerlandes seien zwar seit rund 1 ¼ Jahrhundert herzlich mit der Rheinischen Mission verbunden, weigerten sich aber, eine solche Entscheidung finanziell auch noch zu unterstützen. Da die Kirche letztlich eben doch nur das als vollwertig anerkenne, was ihrem eigenen Wesen entspricht, würde, so fürchtet Schmitt, zukünftig das Abitur zur Voraussetzung für eine Ausbildung zum Missionar werden: „Unsere jungen Brüder, die kein Abitur, aber ein Herz für Jesu und die Mission haben, kommen im gegebenen Falle für die Rheinische Mission nicht mehr in Frage.“

---

<sup>12</sup> Diese offizielle Stellungnahme von Präses Jakob Schmitt wurde unter der Überschrift „Mission in Not“ im Evangelist Nr. 15/57 veröffentlicht.

Theologische Bildung aber ersetze nie den Heiligen Geist: „Die Männer, die hinausgehen, müssen dem Worte Gottes glauben, den Verheißungen trauen und Beter sein; denn Beter brechen durch.“ Auf den theologischen Hochschulen dagegen werde mehr kritisiert als geglaubt, mehr debattiert als gebetet.“

Nachdem Jakob Schmitt die Arbeit des Vereins als dessen Präses 30 Jahre lang entscheidend mitgeprägt hatte, wählte der Vorstand am 27. Januar 1967 den Lehrer Ernst Münker, Buschhütten, zum Nachfolger des 80-jährigen Schmitts.

Die bisher im Grundbuch auf den Namen Michel & Co eingetragenen Vereinshäuser der einzelnen Siegerländer Gemeinschaften wurden am 26.02.1967 auf den Verein für Reisepredigt e.V. übertragen.

Dazu heißt es in der Satzung unter § 2a:

„Der Verein hat insbesondere als Rechtsnachfolger der Firma A. Michel & Comp. in Weidenau Vereinshäuser seiner Mitglieder, der örtlichen evangelischen Gemeinschaften, zu Eigentum übertragen erhalten, und ist bereit, auch noch weitere örtliche Vereinshäuser zu Eigentum zu übernehmen.

Ein so übertragenes Vereinshaus hat der Verein zur Erfüllung der Aufgabe und des Zweckes des § 2 dieser Satzung der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Aufgabe und des Zweckes des Vereins verwaltet die örtliche Gemeinschaft auf eigene Kosten das Vereinshaus und nutzt es. Der Verein ist verpflichtet, ihr dazu die jeweils erforderlichen schriftlichen Erklärungen abzugeben.

Bei Auflösung des Vereins soll das Eigentum eines solchen Vereinshauses der örtlichen evangelischen Gemeinschaft oder demjenigen übertragen werden, den diese bestimmt.

Bei Auflösung der örtlichen Evangelischen Gemeinschaft ist der Verein verpflichtet, die Gründung einer neuen örtlichen evangelischen Gemeinschaft, die dem Sinn und Zweck des § 2 der Satzung entsprechen muß, zu versuchen und dieser das Vereinshaus wie bisher zur Verfügung zu stellen. Ist eine solche Gründung nicht durchführbar, so beschließt die Mitgliederversammlung des Vereins über die weitere Verwendung des Vereinshauses.

Widerspricht die Benutzung eines Vereinshauses den Grundsätzen des Vereins (§ 2 der Satzung), so hat der Vorstand unverzüglich eine außerordentliche Mitglieder-

versammlung einzuberufen, die durch Beschluß die Verstöße feststellt und in brüderlicher Mahnung um Unterlassung bittet. Bei endgültiger Zurückweisung der brüderlichen Mahnung und Wiederholung und Fortsetzung der Verstöße kann in einer zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung der Ausschluß der evangelischen Gemeinschaft aus dem Verein beschlossen werden. Es ist dann wie bei der Auflösung zu verfahren - d.h. der Verein ist verpflichtet, die Gründung einer neuen evangelischen Gemeinschaft, die dem Sinn und Zweck des § 2 der Satzung entsprechen muß, zu versuchen, und dieser das Vereinshaus wie bisher zur Verfügung zu stellen.

Sollte eine örtliche Gemeinschaft aus inneren, erkenntnismäßigen Gründen, die den Zielen des § 2 nicht widersprechen, mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit den Austritt aus dem Verein für Reisepredigt beschließen, dann soll das Grundvermögen auf deren Beschluß mit der gleichen Mehrheit kostenlos an die juristische Person übertragen werden, die in dem Beschluß vorgeschlagen wird.“

Im Jahresbericht 1970 kritisierte Prediger Martin Hafer, daß auf Jahresfesten der örtlichen Gemeinschaften die jeweiligen Gemeindepfarrer nur aufgrund ihrer Stellung Grußworte an die Festversammlung richten dürfen. Hafer rief zur Wachsamkeit gegenüber der volkskirchlichen Entwicklung auf und empfahl mehr Abgrenzung:

„Was mich mit Sorge erfüllt, ist eine zum Teil harmlose Haltung gegenüber den Irrlehren von seiten mancher Verkündiger im Siegerland. Ich halte es z.B. für alarmierend, wenn modernistische Boten oder auch solche, die eine heilsuniversalistische Verkündigung bieten, in Jugendkreisen, Vereins- und Gemeinschaftsstunden das Wort ergreifen dürfen. Ein Redner, der z.B. den Dienst der Verkündigung anlässlich eines Jahresfestes tun soll, muß selbstverständlich klar bekehrt sein. Dem Gemeindepfarrer jedoch, der das Großwort der Kirchengemeinde sagt, verlangt man eine persönliche Christusbezogenheit nicht ab. Er darf reden, nicht weil er bekehrt, sondern weil er der Ortspfarrer ist. Meines Erachtens nach entspricht solche Unbefangenheit nicht dem NT. Ich glaube, daß wir gerade im Blick auf die gesamtkirchliche Entwicklung die Augen weit offen halten müssen. Was sich diesbezüglich um uns herum tut, ist nicht mehr länger zu verharmlosen. Ich nenne nur einige Punkte:

Modernistische Verkündigung, Unterschlagung der biblischen Forderung zu persönlicher Entscheidung<sup>13</sup>, Verwandlung der reformatorischen Frage nach dem

---

<sup>13</sup> Nicht nur Martin Hafer betrachtet den Glauben eines Menschen als dessen frei gegebene Antwort auf das Heilshandeln Gottes. Geflügelte Redewendungen wie: „zum Glauben kommen“ und: „ein ent-

„Gnädigen Gott“ in die Frage nach dem Gnädigen Nächsten. Anstatt Weltevangolisierung erstrebt man zusehends Welthumanisierung, zunehmende Schlagseite in Richtung Rom.“

Vom 29. bis 31. März 1973 fand im Vereinshaus Hammerhütte eine außerordentliche Hauptversammlung des Reformierten Bundes statt. Dieser hatte bereits 1956 im Vereinshaus Hammerhütte getagt. In diesem Zusammenhang stellte der Evangelist aus dem Siegerland <sup>14</sup> fest, daß dem reformierten Heidelberger Katechismus seitens der Gemeinschaften des Siegerlandes viel Sympathie entgegengebracht werde, da der Heidelberger Katechismus die Taufwiedergeburt nicht lehre. <sup>15</sup>

Am 24. Februar 1974 wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins eine Neufassung der seit dem 18. Dezember 1953 gültigen Satzung beschlossen. Die Satzungsänderungen waren zuvor von einem besonders beauftragten Satzungsausschuß erarbeitet und vom Vorstand abschließend beraten worden. Anschließend war die Neufassung der Satzung den örtlichen evangelischen Gemeinschaften des Siegerlandes und des Kreises Wittgenstein zur Beratung vorgelegt worden.

Von den 220 anwesenden stimmberechtigten Vertretern der Gemeinschaften stimmten 218 für die Annahme der so überarbeiteten Satzung; 2 enthielten sich der Stimme.

Während Grundlage, Aufgaben und Ziele unverändert blieben, wurde nun der Name von „Verein für Reisepredigt“ in „Evangelischer Gemeinschaftsverband Siegerland und Nachbargebiete e.V.“ umgeändert. <sup>16</sup>

---

schiedener Christ sein“ machen deutlich, daß man innerhalb des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes den Glauben allgemein als eine Mischung aus göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit sieht (vgl. S. 22). Der rechtfertigende Glaube wird dann leicht als menschlicher Akt der Hingabe und des Gehorsams mißverstanden.

<sup>14</sup> Nr. 6/73

<sup>15</sup> Daß die Taufe für die reformierte Kirche nur ein „äußeres Wasserbad“ (Heidelberger Katechismus, Frage 69) ist, welches die Vergebung der Sünden zwar bezeugt, nicht aber bewirkt, hängt wesentlich mit der Erwählungslehre Calvins zusammen. Im Genfer Katechismus heißt es dazu: „... die Saat des Wortes Gottes schlägt nur in jenen Wurzeln und trägt Frucht, die der Herr durch seine Erwählung von Ewigkeit zu seinen Kindern und zu Erben des himmlischen Reiches vorherbestimmt hat. Allen anderen, die schon vor Erschaffung der Welt durch den selben Ratschluß Gottes verworfen sind, kann die lautere und wahre Verkündigung der göttlichen Wahrheit nur ein Geruch des Todes zum Tode sein.“ (Busch 1994, S. 161)

Zwingli nahm sogar an, daß außer den erwählten Christen auch andere tugendhafte Personen zur Teilnahme am ewigen Leben vorherbestimmt seien. So nannte er zum Beispiel Herkules, Sokrates, Aristides, Cato, die Scipionen und andere. Für Zwingli war es nicht möglich, den absolut freien, absolut unabhängigen Gott in seinem Heilshandeln auf den Bereich der christlichen Kirche beschränken zu wollen. Wen Gott frei erwähle, der brauche seine Heilsgewißheit nicht erst aus der geschichtlichen Tatsache der Kreuzigung und Auferstehung Christi zu schöpfen. (s. Tschakert 1979, S. 245)

<sup>16</sup> Im Gegensatz zur Satzung von 1953 ist nun allerdings kein Hinweis mehr darauf zu finden, daß sich die Arbeit der Gemeinschaften innerhalb der evangelischen Landeskirche vollziehen soll!

§ 1 der Satzung lautete entsprechend:

„Der Verein, nachstehend Verband genannt, führt den Namen „Evangelischer Gemeinschaftsverband Siegerland und Nachbargebiete e.V.“. Er hat seinen Sitz in Hüttental-Weidenau und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Siegen eingetragen.

Er ist eine Vereinigung evangelischer Gemeinschaften des Siegerlandes und der Nachbargebiete, die in der Form nicht rechtsfähiger Vereine bestehen.

Grundlage, Aufgaben und Ziele waren in § 2 wie folgt beschrieben:

„Der Vorstand steht auf dem Boden der ganzen Heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisse (z.B. Heidelberger Katechismus).<sup>17</sup>

Er gehört dem Deutschen Verband für Gemeinschaftspflege und Evangelisation e.V. (dem sogen. Gnadauer Verband) an. Der Verband sieht seine wesentliche Aufgabe in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und in der Förderung biblischer Erkenntnis, damit die Hörer des Wortes wahrhaft bekehrte, lebendige und dienstbereite Glieder der Gemeinde Jesu werden, die im Glauben gewurzelt, in der Liebe tätig und zu allem guten Werk geschickt sind. Darüber hinaus hat der Verband folgende Ziele:

- a) die Förderung des christlichen Glaubens nach dem Geist und den Worten der Heiligen Schrift,
- b) Weckung und Förderung des christlichen Gemeinschaftslebens im Sinne von Apostelgeschichte 2,42 und Epheser 4,15 und 16,
- c) Stärkung der glaubensmäßigen und praktischen Verbindung untereinander und mit dem Ganzen,

---

<sup>17</sup> Tatsächlich jedoch war dem Siegerländer Gemeinschaftsverband stets ein reformierter Grundzug zu eigen. Dazu kommt, daß die Lehre der lutherischen Reformation im Siegerland nie richtig bekannt geworden ist. Zwar bestand nach der Einführung des Heidelberger Katechismus im Siegerland im Jahre 1581 noch bis 1818 eine lutherische Gemeinde in Siegen fort, allerdings konnte von dieser einzelnen Gemeinde nie ein Einfluß auf das geistliche Leben des Siegerlandes ausgehen, zumal es dem lutherischen Pfarrer untersagt worden war, „ein von reformierten Eltern geborenes Kind zu seiner Katechisation anzunehmen“ (Schlosser - Neuser 1931, S. 107). Es ist daher wahrscheinlich, daß man hier eher die reformierten Bekenntnisse, weniger die Fülle der reformatorischen Bekenntnisschriften gemeint hat.

- d) Pflege der gegenseitigen Beziehungen der angeschlossenen evangelischen Gemeinschaften, des Glaubenslebens und der Liebe zu allen Brüdern und Schwestern,
- e) die Ausübung diakonischer Dienste an Kranken, Hilfsbedürftigen und Gefährdeten.“

Am Sonntag, dem 04. Mai 1975, fand im Vereinshaus Hammerhütte ein „Religionspädagogischer Bekenntnistag“ statt. Auf dieser Veranstaltung hielt der zur „Arbeitsgemeinschaft: Bekennende Gemeinde“ gehörende Lehrer Immanuel Lück, Extertal, einen Vortrag über „die Verfälschung des Jesusbildes im Religionsunterricht heute“. Im Juni 1975 versuchte sich der Kreispräsident des Siegerländer CVJM, Hermann Knepe, besänftigend in die darauf folgende aufgeregte Auseinandersetzung um den Religionsunterricht und die entsprechenden Schulbücher einzuschalten. Knepe bedauerte die Verbissenheit, mit der die Diskussion um die Lehrbücher für den Religionsunterricht teilweise geführt wurde: „Unser Herr spricht: „Mir ist gegeben alle Gewalt ...“. Dies bedeutet kein Untätigsein, es bedeutet aber Ausstrahlung, Vertrauen in die Wirksamkeit unseres Herrn“, mahnte Knepe zu mehr Besonnenheit. Die Auseinandersetzung mit den Religionsbüchern sei legitim und erforderlich, sie dürfe aber nicht im Negativen stecken bleiben. „Jedes Argument der Erwiderung muß mit absoluter Redlichkeit und Ehrlichkeit geführt werden“, fügte der Kreispräsident im Evangelist Nr. 11/74 hinzu. Die Konfrontation sei zwar leichter als das gemeinsame Ringen um die richtige Erkenntnis, der eigenen Verantwortung aber werde man durch ausschließliche Konfrontation nicht gerecht.

In der Stellungnahme des Kreispräsidenten klingt an, daß bereits 1975 ein Riß durch die Siegerländer Gemeinschaftsbewegung ging: Während die eine Gruppe innerhalb des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes der verfaßten Kirche mitsamt ihrer universitären Theologie ablehnend gegenüberstand, sah die andere Gruppe ihren Platz in dieser Kirche und suchte das Gespräch mit ihr über Inhalte und Formen. Offiziell äußerte sich der Verband folgendermaßen:

**„Evangelischer Gemeinschaftsverband  
Siegerland und Nachbargebiete e.V.**

**Siegen-Weidenau, im Oktober**

**1975**

**Stellungnahme  
des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes zu dem „Arbeitsbuch Religion“.**



Seit dem Schuljahr 1973/74 ist an vielen Grund- und Hauptschulen unseres Landes das mehrbändige Werk „Arbeitsbuch Religion“ eingeführt worden. Die Stellungnahmen zu diesen Büchern sind seitdem in für und wider deutlich herausgestellt worden. Doch die vielseitigen, schriftlichen und mündlichen, zum Teil gegensätzlichen Kommentare haben dazu geführt, daß manche christlichen Eltern verunsichert wurden.

Um diese Sachverhalte zu klären, erfolgte durch mehrere Brüder eine gründliche Durchsicht der Bücher des 1. - 4. Schuljahres, sowie der „Richtlinien zum Religionsunterricht“ und der Lehrerhandreichung zum „Arbeitsbuch Religion“. Sie ließ übereinstimmend folgendes erkennen:

Die „Arbeitsbücher Religion“ sind in ihren Grundaussagen, insbesondere was die Christologie betrifft, beeinflusst von der historisch-kritischen Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts. Wir sehen darin eine Verfälschung des Evangeliums.

Der Evangelische Gemeinschaftsverband muß darum die genannten Bücher ablehnen. Er stellt sich mit dieser Entscheidung voll und ganz hinter das Anliegen der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, die in dieser Sache bereits ihren Einspruch geltend gemacht hat.

In Anbetracht dieser Tatsache bitten wir alle christlichen Eltern darüber zu wachen, was ihren Kindern im Religionsunterricht geboten wird. Doch ebenso wichtig ist, daß sie Kontakte mit den Lehrern pflegen, die bewußt am biblischen Bekenntnis festhalten, sie in ihr Vertrauen und ihre Fürbitte einschließen, um so im guten Sinne auf den Religionsunterricht einzuwirken.

Danken möchten wir an dieser Stelle besonders all den Lehrer(innen), die getreu ihrer Verantwortung vor Gott und Menschen unseren Kindern das Zeugnis des biblischen Evangeliums lauter und rein verkündigt haben und sie ermuntern, darin unbeirrt fortzufahren.

**Der Vorstand**  
gez. Ernst Munker, Albert Fischbach“

1976 wurde Adolf Kühn neuer Präses des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes.

Vom 02. bis 05. Juni 1977 fand im Vereinshaus Hammerhütte die Gnadauer Pfingstkonferenz statt. Es war die erste Gnadauer Pfingstkonferenz im Siegerland nach dem 2. Weltkrieg.

Am 02. April 1978 feierte man im Vereinshaus Hammerhütte ein Doppeljubiläum:  
125 Jahre Evangelischer Gemeinschaftsverband Siegerland und  
Nachbargebiete und  
25 Jahre neu errichtetes Vereinshaus Hammerhütte.

Den Festgottesdienst hielt Paul Deitenbeck, Lüdenscheid;  
Präses Kühn erinnerte in einem kurzen geschichtlichen Rückblick an die  
Anfänge der Erweckungsbewegung im Siegerland

Im Evangelist 8/79 beurteilte Prediger Martin Hafer rückblickend das Jahr 1978 als ein „Jahr der Anfechtung“. Müdigkeit und Gleichgültigkeit unter Gemeinschaftsleuten hätten zu vielen ernsten Gesprächen Anlaß gegeben; für die Zukunft sei eine zunehmende Bedrängnis zu erwarten.

Am 28.02.1981 wurde Adolf Müßener neuer Präses des Verbandes.

## **2. Wiedergeburt kontra Taufe**

### **2.1 *Einführung***

Das Grundanliegen des Pietismus ist die Wiedergeburt des Einzelnen, die im Siegerland als ein vom Menschen bewußt mitvollzogener Vorgang gedacht wird:

Durch den Heiligen Geist wird der Sünder zur Erkenntnis seines verlorenen Zustandes gebracht und zur Umkehr geführt. Er bricht innerlich mit der Sünde und liefert sein Leben bedingungslos Gott aus. Die Antwort Gottes auf diese Sündenerkenntnis und Buße ist die Wiedergeburt: die Gabe der geistgewirkten Heilserkenntnis und des geistgewirkten Glaubens an Jesus Christus.

Wiedergeburt und Rechtfertigung bilden somit eine Einheit. Die Wiedergeburt gibt dem Menschen göttlichen Frieden und die Kraft zu einem Leben in der Nachfolge Christi.

Der Taufe (besonders der Taufe eines Kindes), die am Menschen geschieht, ihn also passiv bleiben läßt, wird dagegen nur ein weit geringerer Stellenwert eingeräumt. Häufig wird sie lediglich als Gehorsamsakt des wiedergeborenen Gläubigen betrachtet. Rechtfertigung und Gotteskindschaft sind dagegen nur durch die Wiedergeburt zu erlangen, die für den Siegerländer Pietismus die eigentliche Taufe, d.h. das Getauftwerden mit dem Heiligen Geist ist. Die Taufe eines Kindes wird als reine Wassertaufe verstanden, die weder eine Heilswirkung hat noch die Mitgliedschaft in der ecclesia begründet.

Diese Auffassung steht allerdings gegen die volkskirchliche Praxis. Die daraus resultierenden Spannungen kamen in den 60er und 70er Jahren immer wieder im Presseorgan der Siegerländer Gemeinschaftsbewegung, dem „Evangelist aus dem Siegerland“ zu Tage.

## **2.2    *Texte zum Thema***

### **2.2.1**

Unter der Überschrift „Immer wieder, immer wieder ...“ zitiert Wilhelm Jung im Evangelist Nr. 14/1962 aus einem Artikel, den die Zeitschrift „Kunst und Kirche“ in ihrer Ausgabe Nr. 02/1962 veröffentlichte: „Die Taufe kann unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Sie ist Sündenvergebung und Grundlegung für ein neues Leben; sie befreit vom alten Herrn, dem Teufel, und ist Eigentumserklärung des neuen Herrn, Christi;<sup>1</sup> durch sie geschieht die Aufnahme in die Gemeinde, in den Leib Christi. Sie wird durch Waschung des Leibes unter Anrufung und Bekennen Gottes vollzogen.“ Dazu schreibt Jung: „Zu den Ausführungen über die Taufe muß ich sagen, daß ich sie nicht im Einklang mit Gottes Wort finde. Die Lehre von der Taufwiedergeburt verhindert echte Glaubensgewißheit ... das ist meine Überzeugung.“ In der gleichen Ausgabe des Evangelist heißt es an anderer Stelle: „Auch heute sind viele Gemeindeglieder der irrigen Meinung, daß ein Mensch bereits durch die Taufe wiedergeboren und damit ein Christ sei. Hier wird das vom HErrn eingesetzte Heilszeichen an die Stelle des persönlichen Glaubens gesetzt. Ohne Glauben sind aber die Heilszeichen unwirksam...<sup>2</sup> Es gibt keine andere Möglichkeit, Vergebung der Sünden, Freispruch im Gericht Gottes und ein ewiges

---

<sup>1</sup> Dies entspricht den Ausführungen Luthers in seinem Kleinen Katechismus: „Was gibt oder nützt die Taufe? Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.“

<sup>2</sup> Hier stellt sich allerdings die Frage, ob bei einer solchen Betrachtungsweise überhaupt noch von einer Wirkung der Taufe gesprochen werden kann, wäre dann doch die Wirkung der Taufe in jedem Fall vom Glauben des Menschen abhängig. Ein solches Taufverständnis begreift den Menschen als aktiven, Gott hingegen als passiven Part im Taufvorgang.

Leben zu finden, als durch eine gnädige Erneuerung unseres gegenwärtigen Lebens, welche die Schrift als Bekehrung und Wiedergeburt bezeichnet.“<sup>3</sup>

### **2.2.2**

„In Sachen der Taufe ...“ druckt der Evangelist unter gleichlautender Überschrift in seiner Ausgabe vom 23.08.1964 (Nr. 16/64) Auszüge aus einem Bericht ab, der zuvor in der Reformierten Kirchenzeitung vom 01.06.1964 zu lesen war. „Wir haben eine herzliche Freude und ein dankbares Empfinden darüber bekommen, daß die Tauffrage so ernsthaft von der Schrift her zur Aussprache gebracht worden ist“, schreibt einleitend dazu Schriftleiter Willy Schaller.

Im Mittelpunkt des Berichts über eine theologische Arbeitstagung in Mülheim/Ruhr steht die These Markus Barths, daß die Taufe Zeugnis, Bekenntnis, Buße und Dienstübernahme sei. Nach Markus Barth ist nicht der Pastor, nicht die Gemeinde, sondern der Täufling der Verkündigende bei der Taufe, die eine Ordination des Christen zum Zeugnis in der Welt sei.<sup>1</sup> Die Kindertaufe sei unangemessen, sei „unanständiges Benehmen“ in Sachen der Taufe. Sie sei ein Verfügenwollen über den Heiligen Geist.<sup>2</sup> Die Bibel bezeuge, so Barth, die Kindertaufe nicht. Aber selbst wenn diese irgendwo erwähnt würde, wäre zu fragen, ob die Kirche heute die Kindertaufe üben dürfe. Der Bericht endet mit einer Erklärung, in der u.a. gefordert wird, die Frage nach dem Sinn und rechten Vollzug der Taufe neu aufzunehmen.

### **2.2.3**

1966 findet die Ablehnung der lutherischen Tauflehre auch in einer Erklärung des Bruderrates der Siegerländer Sonntagsschulen ihren Niederschlag. Zur Frage, ob ein unmündiges Kind verloren gehen kann, heißt es dort<sup>1</sup>:

„Der Bruderrat sieht die Kleinkindertaufe nicht für die Wiedergeburt (Joh. 3,3; 1.Petr. 1,3) an. Gerne läßt er den Heidelberger Katechismus zur Frage dieser Taufe gelten. Damit ist angedeutet, daß den Kindern das Heil in Christo zugesagt ist, und

---

<sup>3</sup> Damit wäre die Rechtfertigung eines Menschen von dessen Lebensführung abhängig. Die zwangsläufige Folge solchen Denkens ist Gesetzlichkeit und eine individualistische Frömmigkeit; ein jeder Christ ist auf sein eigenes Heil bedacht.

<sup>1</sup> Schon Zwngli hatte Gott einen Zuschauerplatz bei der Taufe zugewiesen; auch er begriff die Taufe als Bekenntnisakt des Gläubigen. Überhaupt war Zwingli das Wort Sakrament unangenehm, daher sprach er lieber von Bundes- bzw. Pflichtzeichen, durch die sich ein Christ öffentlich zur Kirche bekenne. (Vgl. Tschakert 1979, S. 249-251; McGrath 1997, S. 507-508)

<sup>2</sup> Eine interessante Entgegnung dieser These Markus Barths findet sich im 1993 erschienenen Katechismus der römisch-katholischen Kirche: „Gott hat das Heil an das Sakrament der Taufe gebunden, aber er selbst ist nicht an seine Sakramente gebunden.“ (S. 350)

<sup>1</sup> Diese Ende des Jahres 1965 auf Initiative Jakob Böckings (Leiter der Sonntagsschulen von 1938 bis 1970) erarbeitete Erklärung wurde am 27.02.1966 in der Ausgabe Nr. 04/66 des Evangelist aus dem Siegerland abgedruckt.

wenn sie von Eltern, Paten, Sonntagsschule und anderen<sup>2</sup> in ihrer Unmündigkeit hineingeführt werden zur Ergreifung des angebotenen Heiles, sie dann die Entscheidung durch die Gnade Jesu treffen können.<sup>3</sup>

Schon aus dieser Erkenntnis wäre die anfangs gestellte Frage mit „nein“ zu beantworten.

In Psalm 8,3 steht das Wort: „Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast Du eine Macht zugerichtet.“ Es leuchtet nicht ein, daß der Psalmist geistlich Unmündige und Säuglinge gemeint haben soll. Die einzelnen Übersetzer, wie auch Parallelstellen, geben uns für diese Auffassung keine Anhaltspunkte... Wir glauben, Gott wird sich selbst keine Macht - oder auch Bollwerk - zurichten gegen Seine Feinde aus einem durch unvergebene Schuld belasteten Munde...

In Matth.18 geht es zunächst um den Rangstreit. Wir glauben nicht, daß Jesus sich ein Kind ausgesucht hat, welches die Unmündigkeit schon überschritten hatte. In dem Alter der Mündigkeit ist der Rangstreit schon so ausgeprägt, daß er vor dem sündhaften Tun, das er in sich birgt, nicht zurückschreckt. Jesus hat den Jüngern ein Kind als Vorbild hingestellt, das von diesen Dingen, als erkannte innere Belastung, die ihm den Weg ins Himmelreich versperrte, nichts wußte...

Abschließend sei der vielleicht ganz menschliche Gedanke angedeutet. Wenn Jesus, der große Kinderfreund, sagt, Markus 10,14: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes“, so wäre es für gläubige Eltern, die solch ein Kind als eine von Gott geschenkte Gabe annehmen und wieder hingeben müssen, unfassbar, daß dieser Himmelerbe für den Himmel verloren sein sollte, soweit es noch von keiner Sünde bewußt überzeugt ist.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Interessanterweise werden weder Pfarrer, noch die Kirche bzw. der kirchliche Unterricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnt.

<sup>3</sup> Ob ein mündiges Kind gerettet wird oder verloren geht, hänge demnach von dessen Entscheidung ab: Trifft ein mündiges Kind eine eindeutige Entscheidung für Christus, würde ihm das Heil zuteil werden; bleibt es dagegen unentschieden, oder schlägt es das Heilsangebot sogar aus, ginge es im Falle seines Todes verloren! Die Frage nach dem Heil eines Kindes wird also nicht wirklich beantwortet, sondern lediglich auf einen nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt innerhalb seiner Entwicklung verschoben.

<sup>4</sup> Die Frage nach dem Heil eines im Sterben liegenden oder bereits gestorbenen Kindes bliebe somit auch hier weiterhin offen: Wer will schon sagen, ob sich das Kind einer Sünde bewußt war oder nicht. Problematisch ist es auch, daß der Bruderrat die Fähigkeit zu sündigen - zumindest aber die Verfolgung der Sünde(n) - von der Mündigkeit, vom (Unrechts-) Bewußtsein eines Menschen abhängig macht, denn Schuld oder Unschuld eines Menschen entscheidet sich nie nach subjektiven Maßstäben (wie Unrechtsbewußtsein oder selbstgestrickten moralischen Kategorien), sondern stets nach objektiven, außerhalb des eigenen Selbst bestehenden Regelungen, ohne die es Begriffe wie Schuld oder Sünde gar nicht gäbe.

Die Frage, wie lange ein Kind unmündig ist, hat der Vater, welcher der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, Seiner Macht vorbehalten.“

#### **2.2.4**

Einen weiteren interessanten Beitrag zum Thema Wiedergeburt kontra Taufe bringt der Evangelist 10/67. Der Verfasser, der anonym bleibt, wendet sich darin gegen das Wort Adoption im Zusammenhang mit dem Zustandekommen der Gotteskinderschaft.

Adoption ändere nur den Außenanstrich, Gott aber fordere mehr, nämlich innere Erneuerung. Kind Gottes werde man nur durch echte Bekehrung und Wiedergeburt, wofür der Verfasser einige biblische Verweisstellen anführt, hauptsächlich aus dem Johannesevangelium.

„Gott hat es nicht nötig sich Kinder zu adoptieren; das hätte Er ohne das Opfer seines Sohnes tun können. Er zeugt Seine Kinder selbst durch das Wort der Wahrheit und schenkt Wiedergeburt und Leben durch die Kraft Seines heiligen Geistes“, schreibt der Verfasser. „Auch die Säuglings-Wassertaufe schenkt keine Gotteskinderschaft wie überhaupt Wasser nur äußerlich wirken, niemals aber eine innere Reinigung, um die es vor Gottes Angesicht doch schließlich geht, bewirken kann.<sup>1</sup> Ich habe die Säuglingstaufe empfangen, kann mich aber nicht erinnern, daß ich dabei erhebende Gefühle gehabt oder den Beginn eines neuen Lebens dabei bemerkt hätte.<sup>2</sup> Auch meine Taufpaten haben mir nie derartiges nahebringen können“, heißt es weiter.

Der Verfasser berichtet, daß er bei seiner Konfirmation nur angelerntes Kopfwissen weiter gegeben und ein Gelübde ohne innere Erkenntnis nachgesprochen habe. Erst einige Jahre später, bei einer Zeltevangelisation, habe er den Herrn Jesus

---

<sup>1</sup> Mit solchen Einwänden mußte sich bereits Luther herumschlagen. In seinem Großen Katechismus schrieb der Reformator: „Darum ist es ein richtiges Bubenstück und eine Gerede des Teufels, wenn jetzt unsere neuen Sektierer die Taufe lästern, Gottes Wort und Ordnung außer acht lassen und auf nichts anderes sehen als auf das Wasser, das man aus dem Brunnen schöpft; und dann ereifern sie sich noch zu sagen: „Wie sollte eine Handvoll Wasser der menschlichen Seele helfen?“ Ja, mein Lieber, wer weiß das nicht, daß Wasser Wasser ist, wenn man vom Wort Gottes und Gebot absieht? Wie kannst du es aber wagen, so in Gottes Ordnung einzugreifen und das beste Kleinod fortzunehmen, mit dem Gott das Wasser der Taufe verbunden und eingefasst hat und nicht abgetrennt haben will? Denn das ist die Hauptsache beim Taufwasser: Gottes Wort und Gebot und Gottes Name; dieser Schatz ist größer und edler als Himmel und Erde“ (Die Taufe § 15 f.)

<sup>2</sup> Es geht bei der Taufe allerdings auch nicht um ein wie auch immer geartetes Gefühl des Mitsterbens und Auferstehens. Daß eine Kreuzigung mit keinen erhebenden Gefühlen verbunden ist, müßte eigentlich auch dem anonymen Verfasser dieses Beitrages klar sein.

finden und ihm sein Leben übergeben dürfen: „Da war ich neu geboren aus dem Geist und ein Kind Gottes geworden.“<sup>3</sup>

Der schriftgemäße Weg zur Gotteskindschaft führe von der Bekehrung über die Wiedergeburt zur Kindschaft.

### **2.2.5**

Darauf erscheint in der Nummer 13/67 des „Evangelist aus dem Siegerland“ eine Erwiderung von Pfarrer Otto Adam aus Oberfischbach:

„Lieber Bruder Schaller!

Die brüderliche Gemeinschaft des Glaubens und des Dienstes, die uns untereinander verbindet, bringt Verpflichtungen mit sich, denen man auf die Dauer nicht ausweichen kann, ohne sein Gewissen erheblich zu belasten. Aus dieser Verantwortung heraus muß ich Ihnen zu dem von Ihnen in Nr. 10 des Evangelisten veröffentlichten Artikel über „Adoption“ einige Bemerkungen mitteilen.“

Adam schreibt, daß er dem anonymen Verfasser des betreffenden Artikels seine Ausführungen nicht übel nehmen könne, da dieser offensichtlich von einseitigen und unvollkommenen Vorstellungen ausgegangen sei. Allerdings müsse sich Schaller als Schriftleiter des Evangelist vorwerfen lassen, sich durch den unveränderten Abdruck, einschließlich fettgedrucktem Schlußsatz, die inhaltlichen Aussagen zum Thema zu eigen gemacht zu haben.

Adam fährt fort: „Das Wort Adoption ist ein Fremdwort und kommt deshalb in der deutschen Übersetzung der Bibel nicht vor. An zwei Stellen ist es aber in der lateinischen Übersetzung wörtlich zu finden. In Gal. 4,5 steht: Gott sandte Seinen Sohn und hat Ihn unter das Gesetz getan, auf daß wir die Kindschaft empfangen. Hier steht für Kindschaft wortwörtlich „Adoption“. In Eph. 1,5 heißt es: Er hat uns zu Kindern verordnet = angenommen. Auch hier findet sich das Wörtchen „adoptiert“.

---

<sup>3</sup> Damit trifft der anonyme Verfasser eine für die Siegerländer Frömmigkeit nicht unübliche Unterscheidung zwischen einem verstandesmäßigen (äußeren) und einem gefühlsmäßigen (inneren) Zugang zum Glauben. Man erwartet häufig ein den inneren Menschen ergreifendes Handeln des Heiligen Geistes; ein direktes Einwirken Gottes auf das menschliche Herz, das sich ohne den Umweg über äußere Mittel (Konfirmandenunterricht, Predigt, Sakramente) vollzieht. Zur Begründung wird oft Johannes 3,8 angegeben: „Der Wind bläst, wo er will, und du hörst sein Sausen wohl; aber du weißt nicht, woher er kommt und wohin er fährt.“ Damit soll ausgesagt werden, daß der Heilige Geist frei von aller Gebundenheit an äußere, kreatürliche Mittel bzw. Elemente und frei von allem menschlichen Tun wirkt. Streng genommen werden damit Bibel, Taufe, kirchlicher Unterricht, das Sakrament des Altars und jede Art der Theologie für überflüssig erklärt.

Das konnte der Verfasser nicht wissen. Wichtiger erscheint mir auch die Sache selbst. Wenn ein Kind adoptiert wird, so kommt es meistens aus irgendeinem Elend und findet ein neues Zuhause. Es bekommt einen neuen Namen, der ihm kraft seiner natürlichen Geburt nicht zusteht. Diesen neuen Namen verleihen ihm die Adoptiveltern nach ihrer freien, freundlichen Entscheidung. Das Adoptivkind wird in die vollen Kindesrechte einschließlich Erbrecht eingesetzt - Dinge, die ihm von Natur nicht zustanden.“

„Das Bild von der Wiedergeburt und das Bild der Adoption stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern nach dem Zeugnis der Bibel ergänzen sie sich.“ Adam vermutet hinter der Geringschätzung der Kindertaufe und des Konfirmandenunterrichts, die im Beitrag des anonymen Verfassers deutlich geworden ist, ein „krankhaftes Mißtrauen“ gegenüber der verfaßten Kirche. Nach den Darstellungen des Artikelschreibers sehe es so aus, als lehre die Kirche, daß Wasser, aus der Wasserleitung genommen, die Sünden abwasche. „Bitte, wo wird das gelehrt?“, fragt Adam. Wenn nicht belegt werden könne, daß die Kirche so lehre, entbehrten solche Vorwürfe jeder Grundlage, und es läge ein ernstes Abgleiten vom 9. Gebot vor.<sup>1</sup>

Was die kirchliche Unterweisung betreffe, so sei man es in der Kirche bereits gewohnt, daß durch viele gleichlautende Äußerungen der Eindruck entstehe, in der Kirche werde nur kaltes Kopfwissen eingetrichtert. Wenn man immer dasselbe aus mancher Leute Mund in stereotyper Gleichheit zu hören bekomme, müsse man den Eindruck gewinnen, daß damit systematisch ein Mißtrauen gegen den Dienst der Kirche und damit der Pastoren gesät werde. Für einen Pfarrer, der jahraus jahrein bemüht sei, „jungen Menschen die Botschaft von Jesus Christus liebzumachen“, sei es nur in täglicher Geduld und unter der 5. Bitte des Vaterunsers erträglich, wenn am laufenden Band in Ton und Inhalt dieser Dienst von Brüdern, die der Kirche dabei den Rücken stärken sollten, derart infrage gestellt werde. „Aus diesem Grunde“, so schließt Adam, „möchte ich empfehlen:

1. Etwas mehr Vorsicht, ehe wir einen anderen einer unbiblischen Lehre bezichtigen.
2. Etwas mehr Wahrhaftigkeit, wenn wir uns über den Dienst der Kirche äußern.

---

<sup>1</sup> Das nach katholischer und lutherischer Zählung achte Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, ist nach reformierter Zählweise das neunte Gebot.



3. Etwas mehr Liebe, wenn wir miteinander um das rechte Verständnis der biblischen Botschaft ringen.

Und schließlich: Etwas weniger Anonymität.“

### **2.2.6**

„Das Wirken des Heiligen Geistes bei der Wiedergeburt und der Heiligung“ war das Thema eines Vortrages von Dr. Bockmühl, St. Chrischona, den dieser anlässlich der Bibel- und Arbeitstage in Neunkirchen hielt, in deren Mittelpunkt die paulinische Rechtfertigungslehre stand.

Der Evangelist berichtet darüber in seiner Ausgabe vom 06. Januar 1974:

„Bruder Dr. Bockmühl hatte sich viel Arbeit gemacht, um aus der Schrift den Nachweis zu führen, daß Wiedergeburt und Heiligung eine göttliche und eine menschliche Seite haben, und daß beide zusammengehören“, schreibt Schriftleiter Willy Schaller und fährt fort: „Das muß einfach wieder stärker ins Bewußtsein gerückt werden: Gott schafft durch seinen Geist das Geborenwerden und das Heiligwerden, aber zugleich erwartet er, daß wir Menschen es an uns geschehen lassen, und daß unsere Erneuerung und Heiligung als täglich neues Werden, Wachsen und Reifen unter dem Sterben des Ichs geschieht. Bei der so verschiedenartigen Auslegung der biblischen Begriffe Wiedergeburt und Heiligung war es außerordentlich gut, daß bei den mancherlei Aussagen über Wiedergeburt und Heiligung im Siegerland - von Kanzeln und Kathedern - mal wieder eine Interpretation geboten wurde, die dem Wort Gottes und der Erkenntnis unserer Väter entsprach und die das Sowohl - als - auch, die Tat Gottes und des Menschen Verantwortung, Entscheidung und Gehorsam zum Ausdruck brachte. Dr. Bockmühl drückte es so aus: Wiedergeburt und Heiligung sind 100%ig Gottes Tun und 100%ig Erwartung bei Gott, daß es der Mensch tut.“<sup>1</sup>

### **2.2.7**

„Gedanken über die Taufe“ werden unter gleichnamiger Überschrift auch im Evangelist Nr. 13/74 vom 27. Oktober 1974 geäußert. Mit der Bitte: „Brüder denkt darüber nach, damit die Frage nach dem Taufwasser unter uns zur rechten Erkenntnis werde, und nicht zur Handlungsform, über die wir streiten“,

---

<sup>1</sup> Begreift man Wiedergeburt und Heiligung einerseits als Zusammenarbeit von Gott und Mensch, andererseits als Voraussetzung, um von Gott angenommen zu werden, ist die lutherische Rechtfertigungslehre verlassen. Nach lutherischer Auffassung richtet sich der Glaube auf Christus und empfängt von ihm, was dieser ist und hat: Gottes Gerechtigkeit. Der Glaube ist also keine (Vor-) Bedingung der Rechtfertigung, sondern ergreift sie (vgl. CA 4). Nach Bockmühl hingegen ist der Glaube die Voraussetzung für Wiedergeburt und Heiligung. Damit sieht Bockmühl den Glauben am Anfang eines Prozesses, an dessen Ende erst die volle Rechtfertigung des Menschen steht.

veröffentlicht der Evangelist einen Beitrag von Dr. E. Henrich. Dieser schreibt: „Mit Absicht habe ich es vermieden, theologische Äußerungen zu dieser Frage zu studieren. Nur anhand Gottes Wort möchte ich mir als Laie eine Meinung bilden.“<sup>1</sup> Die Taufe habe, so Dr. Henrich, offenbar zu verschiedenen Zeiten eine jeweils andere Bedeutung gehabt. Daß sich Jesus von Johannes taufen ließ, stehe im Widerspruch zur Lehre der katholischen Kirche, welche lehre, daß durch die Taufe die Erbsünde abgewaschen werde. Das Wort Erbsünde gäbe es in seiner Bibel nicht.<sup>2</sup>

Für jene, die sich mit einem klaren Bekenntnis zu dem biblischen Christus als Erwachsene taufen ließen, sei die Tür zum Reich Gottes geöffnet. Der Glaube, so Henrich, sei dabei die unbedingte Voraussetzung für die Taufe.<sup>3</sup> Zwar werde auch durch die Kindertaufe „den Getauften die Pforte in das Reich Christi geöffnet“, aber wer als Kind getauft worden sei, ging vielfach an dieser Pforte vorbei ins Verderben, weil er die klare Entscheidung für Christus nicht fände. Henrich läßt eine „Dreipunkterklärung“ eines mit ihm befreundeten Theologen folgen, worin u.a. die Taufe Jesu als Solidaritätserklärung mit der sündigen Menschheit aufgefaßt wird.

---

<sup>1</sup> Paulus empfahl es anders. Er schickte seine Briefe in aller Regel nicht an einzelne Gläubige, sondern an gesamte Gemeinden. Für uns heute bedeutet das, daß auch wir die Heilige Schrift nicht in stiller Abgeschiedenheit, weit weg von Kirche und Gemeinde, sondern nur gemeinsam, in gegenseitigem Austausch verstehen können. Nur in der Gemeinschaft mit anderen Christen können wir hoffen, die Fülle des uns gegebenen Wortes Gottes mehr und mehr ergründen zu können, ohne uns dabei an Einseitigkeiten festzubeißen. Daher ist der Austausch zwischen Theologen und Nichttheologen ebenso wichtig, wie das Gespräch zwischen den Konfessionen. Nur wenn wir nicht den Anschluß an die ganze Kirche verlieren, können wir verstehen, was die Schrift doch der ganzen Kirche sagt.

<sup>2</sup> Daß die einmal von den Menschen schuldhaft ins Werk gesetzte Sünde von ihren vermeintlich souveränen Akteuren ganz und gar Besitz ergreift, um sie total in ihren heillosen Bann zu ziehen (was mit dem Begriff Erbsünde ausgedrückt werden soll), ist im Lauf der Kirchengeschichte immer wieder angezweifelt worden. So vertrat Pelagius (gestorben nach 418) die Auffassung, daß die Menschen keineswegs Gefangene der Sünde seien, sondern einen freien Willen hätten und folglich auch alles zu ihrem Heil Notwendige tun könnten. (Vgl. McGrath 1997, S. 22, S. 430 f.) Für den Schweizer Reformator Zwingli (1484-1531) war Schuld eng mit moralischer Verantwortung verbunden, also nicht auf dem Erbweg übertragbar. Zwingli sah die Menschen zwar mit einem Gebrechen behaftet, aber mit keiner Schuld. (Vgl. McGrath 1997, S. 517; Tschackert 1979, S. 245) Dagegen lehrt das Augsburger Bekenntnis in Artikel 2, „daß nach Adams Fall (1. Mose 3) alle natürlich geborenen Menschen in Sünde empfangen und geboren werden, das heißt, daß sie alle von Mutterleib an voll Neigung und Lust zum Bösen sind und von Natur aus keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben haben können. Auch wird gelehrt, daß dieses angeborene Übel, diese Erbsünde wirklich Sünde ist und daher alle die unter den ewigen Gotteszorn verdammt sind, die nicht durch die Taufe und den Heiligen Geist von neuem geboren werden. Damit werden die Pelagianer und andere verworfen, die die Erbsünde nicht für Sünde halten, um dadurch die (menschliche) Natur aus eigenen Kräften Gott wohlgefällig (urspr.: fromm) zu machen, und die so das Leiden und Verdienst Christi verachten.“ (Zitiert nach der von der VELKD revidierten Fassung)

<sup>3</sup> Luther hingegen betrachtete den Glauben nicht als unbedingte Voraussetzung für die Taufe. In seinem Großen Katechismus schrieb der Reformator: „Mein Glaube macht die Taufe nicht gültig, sondern er empfängt die Taufe.“ (Die Taufe § 53)

### **2.3 Zusammenfassung**

In der Gemeinschaftsbewegung des Siegerlandes wird oft zwischen einem verstandesmäßigen und einem gefühlsmäßigen Zugang zum Glauben unterschieden.

Da die Wiedergeburt als ein direktes Einwirken Gottes auf das menschliche Herz begriffen wird, kommt es ganz auf das Gefühl, auf die Erfahrbarkeit an.

Aus diesem Grund spielt die lutherische Rechtfertigungslehre in den Gemeinschaften des Siegerlandes keine Rolle.

Man erwartet vielmehr die Rechtfertigung im Geschehen der Wiedergeburt zu erfahren. Damit ruht die Heilsgewißheit zumindest zum Teil auf dem Wiedergeburtseignis.

Die Taufe ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung. Häufig wird sie als Bekenntnisakt des wiedergeborenen Christen begriffen, was dann mit einer Ablehnung der Taufe von Kindern einhergeht. In jedem Fall aber versteht man die Taufe als ein rein äußerliches Geschehen. Toleriert man die volkskirchliche Praxis der Taufe von Kindern, betrachtet man eine solche Taufe als Ruf in den Herrschaftsbereich Gottes. Die Wirkung der Taufe wird verkannt, die Betonung der Heilsbedeutung der Taufe daher als römisch-katholische Verirrung angesehen.

## **3. Reflexionen zur Lebensführung wiedergeborener Christen**

### **3.1 Einführung**

Der Siegerländer Pietismus zielt auf eine Reformation des Lebens.

Die Wiedergeburt wird als Neuschöpfung des inneren Menschen verstanden, durch die der wiedergeborene Christ zu einer neuen Existenz in der Kraft der göttlichen Liebe befreit wird; Stolpersteine des Heils gilt es zu vermeiden.

„Der Evangelist aus dem Siegerland“ brachte in den 60er und 70er Jahren einige Beiträge zur christlichen Ethik, darunter auch die folgenden vier Beispiele.

## **3.2 Texte zum Thema**

### **3.2.1**

Unter der Überschrift: „Es war wie ein Weltuntergang“ erscheint in der Nummer 7/1960 ein Beitrag von Jakob Schmitt zum Thema Karneval. Schmitt ruft den Lesern des Blattes zunächst einige Katastrophen in Erinnerung: „die 10 Flugzeugkatastrophen von Januar bis 21. März 1960 mit 430 Toten und die 15 Erdbeben seit 1950“. Diese Ereignisse versteht er unter eschatologischen Vorzeichen als die „Anfänge der Geburtswehen“ (Mk. 13,8), die „um so stärker, schneller und schmerzlicher“ würden, je näher die Wiederkunft Christi rücke: „Es sind Vorboten seiner Ankunft.“

Angesichts dieser Analyse des Zeitgeschehens begreift Schmitt das Feiern des Karnevals als „Tollheit“: „Wie furchtbar oberflächlich, vergnügungssüchtig und nährisch ist trotz der vielen Katastrophen das Geschlecht unserer Zeit!“ Er wirft die Frage auf, ob eine Bundesregierung Gott gefallen könne, deren Mitglieder sich an dieser „Fleisches- und Sinneslust“, die sich hinter dem Karneval verberge, beteiligen.

Schmitt schließt mit einer Mahnung aus 1. Johannes 2,15-17: „Habt nicht lieb die Welt noch alles was in der Welt ist: Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Wesen ... Die Welt vergeht mit ihrer Lust. Wer aber den Willen Gottes tut, bleibt in Ewigkeit.“

### **3.2.2**

Schriftleiter Willy Schaller veröffentlicht im Evangelist 7/1968 ein „Wort“ von Dr. Wilhelm Jung, das ursprünglich in der „Welt am Sonntag“ erschienen war. Als Vorbemerkung schreibt Schaller dazu: „Ja, so muß die Sache mit unserer Jugend auch einmal gesehen werden. Sie braucht Freiheit in Grenzen, Strenge mit Maßen, Liebe ohne Sentimentalität und Gottes Wort, das den Himmel und die Hölle predigt, das Verdammnis und das Seligwerden.“

Der eigentliche Text von Jung hat im Grunde keinen religiösen Bezug (wie es nach der Vorbemerkung Schallers eigentlich zu erwarten gewesen wäre), sondern bringt einen in der damaligen Zeit (1968!) typischen politisch-kulturellen Generationenkonflikt zum Ausdruck. Jung schreibt: „Ich habe nicht die geringste Ahnung, was den jungen Leuten von heute so furchtbar auf die Leber drückt ... Manchmal drehe ich das Radio an und höre die Schlager, die diese jungen Leute entzücken. Es ist das nackte Elend - und nicht nur in seiner musikalischen Abscheulichkeit, sondern auch in der eigenartig gewählten Textthematik. Warum macht diese geschmacklose

Verzerrung des Lebens den jungen Leuten so viel Spaß?“ Nach Jung ist es „noch keiner Generation so gut, so ungezwungen, so amüsant gegangen“, wie der jungen Generation in den späten sechziger Jahren. Die Jugend lebe in „utopischer Zügellosigkeit“ und beklage sich über einen Zwang, den sie nie erfahren habe. Jung vermutet, die Jugend schreie nicht nach mehr Freiheit, „sondern nach mehr Autorität“: „Was sie sich in Wahrheit wünschen, fürchte ich, ist größere Strenge ... Was diese verwirrte Jugend vor allem nicht ertragen kann, ist die nachsichtige Charakterlosigkeit einer erwachsenen Gesellschaft, die sich ins Gesicht spucken läßt und dazu noch lächelt.“

Jung empfiehlt daher: „Man gebe ihnen endlich die Strenge, nach der sie sich sehnen!“

### **3.2.3**

„Erhörlich beten“ ist der Artikel von Autor Dieter Hornemann im Evangelist Nr. 15/73 überschrieben.

Daß viele Gebete ohne Antwort blieben, läge daran, daß das Beten vieler Menschen, auch vieler wiedergeborener Christen, nicht mit den „in Gottes Wort aufgeführten Bedingungen“ übereinstimme.

8 Bedingungen müßten erfüllt sein, damit ein Gebet beantwortet werde.

1. Der Beter müsse wiedergeboren sein. Nur ein einziges Gebet erhöere Gott ohne diese Vorbedingung: „den Hilferuf des Sünders, der sich erstmalig im Glauben an ihn oder an Jesus wendet.“
2. Der Beter müsse frei von Sünde sein.  
Wenn unvergebene Schuld im Leben des Beters sei, erhöere Gott, abgesehen von der Bitte um Vergebung, keine Gebete. In einem solchen Fall helfe nur, seine Sünden zu bekennen und Gott zu bitten, unbewußte Schuld aufzudecken, damit sie vergeben werden könne.
3. Der Beter müsse in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes beten.
4. Der Beter müsse mit seiner ganzen Existenz stets „in Jesus und in seinem Wort bleiben“.
5. Der Beter müsse in Übereinstimmung mit den Zielen Christi beten.

6. Der richtige Beweggrund sei entscheidend. Sinn der Gebetserhörung sei die Verherrlichung des Vaters; dies müsse das Motiv des Beters sein.
7. Der Beter müsse im Glauben beten.
8. Man müsse anhaltend und gezielt beten.

### **3.2.4**

Der Frage, ob Kartenspielen ein harmloser Zeitvertreib ist, geht der Evangelist in der Nr. 15/75 nach.

Laut Autor Claus Samen sind mehr als 90 % der Bewohner „kultivierter und zivilisierter Länder“ dem Spiel verfallen.

Man spiele Rommé, Canasta, Samba, Poker, Bridge oder Doppelkopf, ohne sich klar zu machen, daß es sich dabei keineswegs um einen harmlosen Zeitvertreib handele. Ursprung und eigentlicher Gebrauch der Spielkarten sprächen eine ganz andere Sprache.

Zwar sei in der entsprechenden Fachliteratur bekannt, daß die Spielkarte jahrhundertlang als das ideale Mittel und Werkzeug angesehen worden sei, um all das zu verspotten, zu verhöhnen oder ins Lächerliche zu ziehen, was die Gemüter der Menschen zu irgendeiner Zeit bewegte, allerdings könne man von ungläubigen Historikern dazu keine der „peinlichen Einzelheiten“ erwarten.

Erwiesen sei jedoch, daß die ersten satirischen Karten gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1392) von einem Jacquemin Grigonneur aus der Rue de la Verrerie in Paris gemalt worden seien. Eine alte Chronik besage, er habe drei Kartenspiele in Gold und verschiedenen anderen Farben und mit mehreren Sinnsprüchen zur Belustigung des Herrn Königs hergestellt und sei freundlich empfangen worden. Bei diesem König habe es sich um den „zu diesem Zeitpunkt schon geisteskranken König Karl VI. von Frankreich (1380-1422)“ gehandelt, der allerdings auch durch diese „Therapie“ nicht von seiner „ererbten okkulten Belastung“ befreit worden sei.

Der Autor schreibt weiter, daß das, was Grigonneur seinem König zur Erheiterung zgedacht habe, in Wahrheit eine „boshafte Schöpfung“ gewesen sei: „Seine Spielkarten beschmutzten und entehrten in ihrer Symbolsprache Gottes Heiligkeit und Majestät.“ Die Kartenfiguren König und Königin (Dame) bezeichneten Satan und Maria, die Mutter Jesus, als Ehepaar, so daß der Bube in lästerlicher Weise Jesus Christus als Sohn des Satans darstelle.

Auch die übrigen Symbole redeten eine teuflische Sprache: „Ob es das Blut Jesu Christi oder die Zehn Gebote oder auch die Verfolgung und Vernichtung der Kinder Gottes ist, immer haben seine Zahlen und Zeichen eine verspottende und entehrende Bedeutung“.

In diesem Zusammenhang sei auch der geschichtliche Hintergrund von Bedeutung. Die einschlägige Literatur (von deren Lektüre allerdings dringend abzuraten sei) zeige, daß das Paris des ausgehenden 14. Jahrhunderts eine Hochburg Satans gewesen sei.

Auch wenn der Mensch des 20. Jahrhunderts darüber lache oder mit den Schultern zucke: „der Fürst aus dem Abgrund, der große Gotteslästerer, sitzt mit am Kartentisch und quittiert mit diabolischem Grinsen die entsetzliche Arglosigkeit seiner Partner.“

Nach Samen wirken Spielkarten beim Menschen in zwei Richtungen:

- „1. Sie blockieren ihn (oft unmerklich) für die Welt Gottes
2. Sie öffnen ihn für die Welt Satans (natürlich ebenfalls unbemerkt vom Betroffenen).“

Die mit dem Kartenspiel verbundene Dämonie sei, so Samen weiter, keine Legende, wie es mancher Historiker glaubhaft machen wolle; vielmehr offenbare sich in einer mitleidigen Belächelung dieser Tatsache „geistliche Blindheit“.

Satans List sei deshalb so gefährlich, weil er die Sache (Spielkarten) von der Person (sich selbst) trenne.

Für jeden, der mit ganzem Ernst in der Nachfolge Jesu stehen wolle, bleibe daher nur die Konsequenz, sich grundsätzlich von eigenen oder fremden Spielkarten und ihrem Gebrauch zu trennen, sich unter Zeugen in Jesu Namen von aller „Bindung an die Finsternis“ loszusagen und sich ganz seinem Herrn und Heiland Jesus Christus zu übereignen.

„Nicht länger soll es dem Feind gelingen, Kinder Gottes im Für und Wider über das Kartenspielen gegeneinander aufzubringen, wie es häufig geschieht,“ wünscht sich der Autor zum Schluß.

### **3.3. Zusammenfassung**

Die 4 aufgeführten Texte befassen sich mit Fragen der christlichen Lebensführung. Es geht dabei nicht so sehr um eine „Weltverwandlung durch Menschenverwandlung“<sup>1</sup>, sondern eher um die Absonderung der wiedergeborenen Christen von der Welt mit ihrem Treiben. Der darbystische Einfluß auf die Siegerländer Gemeinschaftsbewegung, der sich etwa seit 1915 immer wieder bemerkbar macht <sup>2</sup>, wird hier ein Stück weit deutlich. Adiaphora (Mitteldinge, die als solche weder gut noch schlecht sind) tauchen in den 4 Beiträgen nicht auf. Karneval und Kartenspiel sind zu meiden, da sie mit der für wiedergeborene Christen verbindlichen neuen Lebensordnung nicht in Einklang zu bringen sind. Gesetz und Evangelium werden nicht wirklich unterschieden; Gott erhört nur Gebete von wiedergeborenen Christen, die ein Leben in wahrer Heiligung führen. Die Erziehung der Jugend ist mit der nötigen Strenge vorzunehmen; prägend sind dabei (klein-)bürgerliche Erziehungs- und Wertvorstellungen.

## **4. Der Fall Gollwitzer**

Im Juli 1981 erreichte den Präses des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes eine Anfrage von Superintendent Ernst Achenbach, ob das Vereinshaus Hammerhütte am 16.11.1981 für eine Veranstaltung des Kirchenkreises Siegen zur Verfügung gestellt werden könne. Auf dieser, von dem damals (es war die Zeit der Nachrüstungsdebatte!) im Kirchenkreis Siegen bestehenden Ausschuß für Friedenssicherung und Abrüstung initiierten Veranstaltung sollte der Theologe und bekennende Sozialist Prof. Dr. Gollwitzer einen Vortrag zum Thema „Schalom - eine jüdisch-christliche Herausforderung für die Welt im Rüstungswahn“ halten. Präses Müßener lud daraufhin am 29.07.1981 die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und die Prediger des Gemeinschaftsverbandes zu einer Sitzung ein, auf der über die Anfrage Achenbachs beraten werden sollte. Diese Sitzung fand am 05. August 1981 statt. Die Prediger Hafer und Tast hatten sich zuvor schriftlich an den Verbandspräses gewandt und sich aus politischen Gründen mit Nachdruck gegen eine Überlassung der Hammerhütte ausgesprochen.<sup>1</sup> Gollwitzer stand ihnen zu weit

---

<sup>1</sup> Schmidt 1972, S. 371

<sup>2</sup> So der ehemalige Superintendent des Kirchenkreises Siegen, Ernst Achenbach, am 04.08.1997 in einem Gespräch mit mir.

<sup>1</sup> Das Protokoll der GA-Sitzung vom 05.08.1981 hält ausdrücklich fest, daß die Gründe, die die Prediger Hafer und Tast gegen eine Redegelegenheit für Gollwitzer im Vereinshaus Hammerhütte vor-



links. Während Präses Müßener keine Bedenken hatte, die Hammerhütte für die Veranstaltung des Kirchenkreises zur Verfügung zu stellen, weil er es als „gutes und wohl auch notwendiges Zeichen geistlicher Weite und geistiger Offenheit“<sup>2</sup> ansah, auch einen Mann wie Gollwitzer, der theologisch eine andere Richtung vertrat als der Siegerländer Gemeinschaftsverband, in der Hammerhütte sprechen zu lassen, lehnte die Mehrheit der Teilnehmer der Sitzung vom 05.08.1981 das Ansinnen des Kirchenkreises ab.

Laut Sitzungsprotokoll befürchtete man, daß mit Gollwitzer, der ein „Verfechter der Theologie der Revolution“ sei, „linke Studenten und aggressive Pfarrer“ die Hammerhütte in Beschlag nehmen würden.

Zwar hatte Superintendent Achenbach in seiner Anfrage von einer gottesdienstlichen Veranstaltung gesprochen<sup>3</sup>, doch stuften die Sitzungsteilnehmer den Charakter der Veranstaltung mehrheitlich als politisch ein.<sup>4</sup>

Angesichts der Zweckbestimmung der Hammerhütte sei es daher nicht möglich, dem Ansinnen des Kirchenkreises zu entsprechen. Diese Entscheidung wurde Achenbach am 10.08.1981 schriftlich mitgeteilt. Ebenfalls schriftlich informierte dann der Verbandspräses Mitte August die Gemeinschaftsleiter und Vorstandsmitglieder des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes von der Anfrage des Kirchenkreises und dem Beschluß des Geschäftsführenden Ausschusses. Müßener schrieb: „Dieser Beschluß des GA bedeutet ja nicht, daß wir uns grundsätzlich der Erörterung der Friedensfrage versagen, die offenbar so viele ernsthaft bewegt. Ich möchte dazu ermuntern, solchen Gesprächen nicht auszuweichen. Eine Vielzahl Jugendlicher auch in unseren Kreisen ist an der Thematik besonders interessiert. Lassen Sie sich vom Herrn Liebe, Demut und Weisheit zu solchen Gesprächen schenken. Unter uns darf niemand den Eindruck haben, seine Sorgen und Fragen würden nicht auf- und ernstgenommen.“<sup>5</sup>

Nach Ansicht Adolf Müßeners förderte der Fall Gollwitzer einen bereits seit langer Zeit latent vorhandenen theologischen Dissens im Verbandsvorstand und damit

---

brachten, keine theologischen sondern politische waren.

<sup>2</sup> So Altpräses Müßener in einem von ihm am 26.08.1997 geschriebenen Brief an mich.

<sup>3</sup> Dieser Punkt wurde auf der Sitzung angesprochen. Präses Müßener fragte in diesem Zusammenhang, ob es nicht besser sei, dem Kirchenkreis durch ein positives Votum Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.

<sup>4</sup> Laut Protokoll wurde gefragt, wer denn die Zuhörer kontrolliere und wer Herr der nach dem Vortrag vorgesehenen Aussprache bleibe. Auch bereitete einigen Anwesenden die Vorstellung Unbehagen, es könnten plötzlich kämpferische Lieder angestimmt werden.

<sup>5</sup> Brief an die Gemeinschaftsleiter und Vorstandsmitglieder des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes vom 17.08.1981.

auch innerhalb des Verbandes zu Tage.<sup>6</sup> Im Siegerländer Gemeinschaftsverband sei es nach wie vor eine der vielen noch offenen Fragen, wie die Sendung der Gemeinde Jesu in dieser Welt einerseits und ihre Abgrenzung von dieser Welt andererseits aufzufassen und praktisch umzusetzen sei. Unabhängig davon bestehe allerdings über grundlegende Fragen des Heils und der Heilstatsachen nach wie vor Konsens.

## **5. Der weitere Weg des Gemeinschaftsverbandes bis Mitte der 90er Jahre**

Der Gemeinschaftsverband suchte immer wieder die Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften. Eine entsprechende Vortragsreihe fand z.B. vom 30.09. bis 02.10.1983 in der Hammerhütte statt. Auf Einladung des Verbandes sprach Prof. Dr. rer. nat. Immanuel Sücker zu folgenden Themen: „Vom Chaos zum Kosmos“ (1. Tag), „Das Wunder des Lebens“ (2. Tag), „Der Wert des Menschen“ und „Lasset uns Menschen machen“ (3. Tag). Sücker vertrat in Siegen die Ansicht, daß allein das theozentrische Weltbild der Bibel die Wahrheit sei.

Im September 1986 wurde der Bauunternehmer Willi Quast neuer Präses des Verbandes.

Im Juni 1987 veröffentlichte der Siegerländer Gemeinschaftsverband eine Stellungnahme zum kurz zuvor neu erstellten „Lehrplan für den Kirchlichen Unterricht der EKvW“.

Dieser enthülle „ein erschreckendes Bild vom Wollen und den Zielen“ der EKvW. Der neue Lehrplan gründe sich auf die historisch-kritische Theologie und enthalte einen unbiblischen Sakramentalismus. In Lehre und Zielsetzung falle er hinter die Erkenntnisse der reformierten Tradition zurück. Der Lehrplan leugne die Vollkommenheit der Heiligen Schrift und höhle so die Grundlage des Glaubens aus. Im Gegensatz zu der im neuen Lehrplan vertretenen Auffassung erzeugten die Sakramente den Glauben nicht, sondern bestätigten ihn nur. Der Heidelberger Katechismus bezeichne die Sakramente als Wahrzeichen und Siegel, halte aber fest, daß das Heil allein aus dem Glauben an Jesus Christus komme.

---

<sup>6</sup> So Altpräses Müßener in einem von ihm am 26.08.1997 geschriebenen Brief an mich.

In diesem Zusammenhang stieß sich der Siegerländer Gemeinschaftsverband vor allem an den Aussagen des Lehrplans zum Thema Taufe:

Die dem Plan zugrundeliegende Tauflehre besage, daß der Mensch bereits in der Taufe wiedergeboren und zu einem Glied am Leib Christi (d.h. zu einem Glied der Gemeinde) werde. Eine solche Tauflehre führe zu einer unbiblischen Veränderung der Kirche und einem unevangelischen Gemeindeverständnis. Den Konfirmanden werde so eine falsche Heilssicherheit vermittelt - dies gelte um so mehr, als Themen wie Sünde, Rechtfertigung, Buße und Vergebung in dem landeskirchlichen Lehrplan nicht angesprochen würden.

Aus diesen Gründen lehnte der Evangelische Gemeinschaftsverband den neuen „Lehrplan für den Kirchlichen Unterricht in der EKvW“ ab.

„Die Frau in der Gemeinde Jesu“ ist der Titel einer Schrift, die im Auftrag des Vorstandsvorstandes von Prediger Haymo Müller erarbeitet wurde (Müller studierte an der Freien Theologischen Akademie in Gießen).

Nach einigen Beratungen, die in dem Papier noch ihren Niederschlag fanden, gab der Vorstand am 18.04.1988 grünes Licht zur Verteilung der Schrift an alle zum Verband gehörenden örtlichen Gemeinschaften. „Es ist unser Wunsch und unser Gebet, daß diese Schrift den Ältesten in unseren Gemeinschaften dabei helfen möge, das Thema anhand des Wortes Gottes unter der Leitung des heiligen Geistes neu durchzuarbeiten und danach zu handeln“, heißt es im Schlußwort, das der Vorstand des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes der Arbeit Müllers anfügte.

Müller konstatiert sowohl eine „Gleichwertigkeit“ als auch eine „Verschiedenartigkeit“ von Mann und Frau. Die Unterschiedlichkeit der Geschlechter beruhe darauf, daß Gott von Anfang an Mann und Frau jeweils unterschiedliche Aufgaben gegeben habe. Während dem Mann die Bearbeitung und Bebauung des Ackers von Gott anvertraut worden sei, habe es Gott der Frau zur „Lebensaufgabe“ gemacht, die Hilfe des Mannes zu sein. Müller fährt fort: „Zur zentralen Lebensaufgabe des Mannes gehört auch die geistige Erfassung der Welt, zu der der Frau die Mutterschaft.“<sup>1</sup>

Diese Rollenverteilung sieht Müller als „göttliche Lebensordnung“, die in keiner Weise durch das Erlösungswerk Christi abgeändert werde. Er fügt hinzu: „An dieser

---

<sup>1</sup> Müller 1988, S. 5

Lebensordnung, die für Mann und Frau eine unterschiedliche Aufgabenverteilung vorsieht, haben wir uns als Christen zu orientieren.“

Aus der Schöpfungsgeschichte gehe ferner hervor, daß der Mann der Empfänger und Verkünder des Wortes Gottes sei. Die Schuld Adams beim Sündenfall habe gerade darin bestanden, die ihm von Gott aufgetragene geistliche Führungsaufgabe verleugnet, und sich statt dem Gebot Gottes, der Führung seiner Frau untergeordnet zu haben.

Nach Müller hat es vor dem Sündenfall eine „vierfache Autoritätsabstufung“ gegeben: „Gott - Mann - Frau - Tierwelt.“<sup>2</sup> Diese Rangordnung sei im Sündenfall auf den Kopf gestellt worden. Nach dem Sündenfall habe Gott die ursprüngliche Hierarchie, bei der es sich laut Müller allerdings „nicht um eine gleichgewichtig abgestufte Hierarchie handelt“, wiederhergestellt.

Nach eingehender Betrachtung von 1. Korinther 11, 2-16; 1. Korinther 14, 26-37 und 1. Timotheus 2, 11-15 sieht Müller seinen Befund zur Zuordnung von Mann und Frau bestätigt: „Da, wo Mann und Frau um der gegenseitigen Ergänzung und Hilfe willen eine Ehe schließen, muß auch, um das Leben in dieser Familie zu gewährleisten und zu ordnen, der Haushalt geführt werden. Diese Aufgabe hat Gott der Frau zugeteilt.“<sup>3</sup> Ein Lehr- und/oder Leitungsamt in der Gemeinde stehe der Frau allerdings nicht zu. Wo Frauen dennoch im Lehr- und/oder Leitungsamt einer Gemeinde zu finden seien, weise das auf einen geistlichen Notstand in dieser Gemeinde hin. Gleichzeitig sieht Müller darin „ein deutliches Kennzeichen für das Fortschreiten endzeitlicher Entwicklungen.“

Er hält es für geboten, daß die „biblische Lehre von der Gemeinde, von Gemeindeführung, von Ältesten und von Diensten in der Gemeinde“ in den Gemeinschaften des Siegerlandes neu erarbeitet wird, damit die örtlichen Gemeinschaften so zu „Gemeinden nach biblischem Vorbild“ würden.

Auch in Wittgenstein gab es Ende der 80er Jahre zunehmend freikirchliche Tendenzen. So sprach im November 1988 Inspektor Herbert Becker von der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland auf dem Herbsttreffen der Landeskirchlichen (sic!) Gemeinschaften Wittgensteins im Altenheim Elim in Bad Laasphe - Oberndorf zum Thema: „Wie können wir Gemeinde Jesu heute bauen?“<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> ebd., S. 6

<sup>3</sup> ebd., S. 23

<sup>4</sup> SZ vom 09.11.1988. Schon die Formulierung des Themas erweckt den Eindruck, als sei die Gründung und Weiterentwicklung der Kirche Aufgabe des Menschen. Mit einer derart defizitären Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) konnte und kann man sich allerdings unmöglich auf die Bekenntnis-

Am 18. März 1989 gab sich der „Evangelische Gemeinschaftsverband Siegerland und Nachbargebiete e.V.“ eine neue Satzung. Findet sich in der Satzung von 1974 kein Hinweis mehr darauf, daß sich die Arbeit der örtlichen Gemeinschaften und des Verbandes innerhalb der evangelischen Landeskirche vollziehen soll, so wird in der Satzung von 1989 die Bedeutung der reformatorischen Bekenntnisschriften relativiert. Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Verbandsarbeit werden in der Satzung von 1989 wie folgt beschrieben:

„Der Verband steht auf dem Boden der ganzen Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als dem von Gott eingegebenen, unfehlbaren und eindeutigen Worte Gottes. Die reformatorischen Bekenntnisse hält er für wertvoll und hilfreich (z.B. Heidelberger Katechismus). Er ist Mitglied im Gnaudauer Verband für Gemeinschaftspflege und Evangelisation e.V., Dillenburg.

Der Verband pflegt nach seiner Geschichte und seinem Wesen eine geistliche, geschwisterliche Verbindung mit den CVJM-Kreisverbänden Siegerland und Wittgenstein und der Evangelischen Allianz.

Der Verband sieht seine wesentliche Aufgabe in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und in der Förderung biblischer Erkenntnis, damit die Hörer des Wortes wahrhaft bekehrte, lebendige und dienstbereite Glieder der Gemeinde Jesu werden, die im Glauben gewurzelt, in der Liebe tätig und zu allem guten Werk geschickt sind.“

Im weiteren werden zusätzliche, bereits in der Satzung von 1974 enthaltene Ziele der Verbandsarbeit genannt.

Ende 1990 organisierte die Landeskirchliche Gemeinschaft Bad Laasphe-Feudingen beim nordrhein-westfälischen Landesverband des Technischen Hilfswerkes in Düsseldorf zwei Lastwagen, mit denen die Feudinger Medikamente, medizinische Hilfsmittel, Kleidung, Lebensmittel und Spielzeug in die damals noch existierende Sowjetunion brachten. Die Feudinger beteiligten sich auch vor Ort an der Verteilung der Hilfsgüter.

Im August 1992 wurde die Hammerhütte für 1,8 Millionen Mark umgebaut.

---

schriften der (lutherischen) Reformation berufen. Zur Ekklesiologie Luthers siehe McGrath 1993, S. 190 ff.

## ***Der Kirchenaustritt des Präses***

Die Diskussion über die Frage, ob und wie der Siegerländer Gemeinschaftsverband weiter mit der evangelischen Landeskirche zusammenarbeiten soll, wurde im Mai 1993 durch den Austritt des damaligen Verbandspräses Willi Quast und seiner Frau aus der Evangelischen Kirche von Westfalen neu entfacht. Das Ehepaar Quast erklärte seinen Kirchenaustritt vor dem Siegener Amtsgericht am 11. Mai 1993 und begründete seinen Schritt einen Tag später in einem Schreiben an Pfarrer Frische.<sup>5</sup>

Darin heißt es:

„Ein Austritt aus einer Kirche, in der man fast 70 Jahre gewesen ist und in der man auch durch klare Verkündigung des Gotteswortes manchen Segen empfangen durfte, ist in unserem Leben ein tiefer Einschnitt. Aber die Entscheidung zum Austritt ist zur Reife gekommen, da wir vieles, was in der Kirche schon länger und allmählich immer stärker zum Ausdruck kommt, mit unserem Schriftverständnis nicht mehr in Einklang bringen können ...  
Wenn wir weiter in der Kirche geblieben wären, hätten wir uns schuldig an unserem HERRN gemacht.

Aber nun die Aufzählung einiger Austrittsgründe:

1. *Die historisch-kritische Bibelauslegung*,  
die einen verhängnisvollen Prozeß der Umdeutung und Inhaltsveränderung vieler biblischer Begriffe ergeben hat.

---

<sup>5</sup> Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Gemeinschaftsverbandes zum Austritt der Eheleute Quast aus der westfälischen Landeskirche, die am 30. August 1993 im Vereinshaus Hammerhütte stattfand, wurden Kopien dieses Schreibens an alle etwa 700 Anwesenden verteilt. Die Meinungen zum Kirchenaustritt von Gertrud und Willi Quast prallten an diesem Abend hart aufeinander. Der damalige Geschäftsführer des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete, Karl-Heinz Müller, stellte klar, daß der Vorstand auf seiner Sitzung vom 23. August 1993 dem Präses das Vertrauen ausgesprochen hatte. Gemeinschaftsleiter Karl-Heinz Linde aus Raumland in Wittgenstein erklärte, daß neun Wittgensteiner Gemeinschaften und auch etliche Hausbibelkreise hinter der Entscheidung Quasts stünden. Prediger Manfred Weinmann vertrat den Standpunkt, daß sich die Volkskirche zu stark der Welt geöffnet habe; die Gemeinde Jesu dagegen sei so andersartig wie das Evangelium, das sie vertrete. Einige Gemeinschaftsleiter bekannten ebenfalls aus der Landeskirche ausgetreten zu sein. Quast selbst meinte, es gehöre zur Aufgabe des Präses, „wenn nötig, auch ein Signal zu setzen“. Wesentlicher Anstoß für seinen Schritt sei die Jahreslosung 1993 gewesen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Der Kirchenaustritt des Präses fand aber nicht nur Zustimmung. Einige Versammlungsteilnehmer forderten, daß die Siegerländer Gemeinschaftsbewegung ihren innerkirchlichen Charakter beibehalten solle. Ein Vorstandsmitglied der Gemeinschaft Niederschelden sagte: „Ich muß mich jetzt verabschieden - aber vom Gemeinschaftsverband, und nicht von der Kirche.“ („Präses Willi Quast erhielt Rückendeckung“, SZ vom 31.08.1993)

## *2. Die Ideologieanfälligkeit der Kirche*

Diese löst den Absolutheitsanspruch der biblischen Autorität ab durch aktuellen Gültigkeitsanspruch der konkreten Zeitsituation. Dadurch ergibt sich ein enormer biblischer Substanzverlust. Anstelle der Kerninhalte des biblischen Zeugnisses treten letztlich die Losungen einer universalen Welterneuerung.

## *3. Die Politisierung der Kirche*

Diese setzt andere Schwerpunkte als die Schrift.

## *4. Der Kirchentag*

Dort werden die Impulse des protestantischen Liberalismus wirksam. Hier befindet sich die Kirche (der Kirchentag) im Nebel der Vieldeutbarkeit, hier wird das Schwimmen mit dem Strom der Zeit deutlich. Die Eskalation massiver Irrlehren auf dem Kirchentag ist unbestritten. Dazu zählt auch der Synkretismus der Kirche durch die Mitbeteiligung buddhistischer, hinduistischer und mohammedanischer Vertreter und das Offensein für ihre religiöse Propaganda auf dem Kirchentag.

## *5. Die Ökumene*

Hier tritt das soziale politische, humanitäre und moralische Engagement an die Stelle des missionarischen.

Die Ökumene ist zur Brutstätte des Zeitgeistes und ein Tummelplatz der Ideologien geworden.

## *6. Das Gebet von Assisi 1986*

Es stellt eine noch nie dagewesene Einheitsaktion der Ökumene unter der Führung Roms und im Zusammenwirken mit dem Genfer Weltkirchenrat dar, wobei der Weltkirchenrat zu 40 % von deutschen Kirchensteuergeldern finanziert wird. Hier wurde der christliche Absolutheitsanspruch vollkommen aufgegeben.

## *7. Die Welfriedensversammlung*

Frieden, Gerechtigkeit und die Schöpfung bewahren wurde durch Carl Friedrich von Weizsäcker propagiert. Dieser Weltfriede hat mit dem Frieden Gottes nichts gemein.

8. *Die evangelische Kirche verläßt massiv die göttlich biblischen Maßstäbe und Ordnungen durch:*

- a) Die Ordination von Frauen zum Hirtendienst in der Gemeinde und zum Bischofsamt
- b) In der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare (Bejahung der Homosexualität)
- c) Durch ihr Ja, wenn auch begrenzt, zur Abtreibung.
- d) In der Predigt hat Gottes Wort oft nicht mehr die uneingeschränkte Autorität, weil auch diese an theologischen Fakultäten geleugnet wird.
- e) Die Humanität ist an die Stelle der Nächstenliebe getreten und setzt für diese völlig falsche Akzente.

*Ein weiterer Anlaß zu unserem Schritt ist auch die Verwendung unserer nicht geringen Kirchensteuer zu von uns nicht gewollten Zwecken.*

Die Bezeugung der Botschaft des Evangeliums mit der zentralen Mitte in der Person Jesu Christi, dem Sohn Gottes, und die in der Schrift uns deutlich gekennzeichnete Gemeinde Jesu als dem Leib Christi ist mir zur Aufgabe geworden, die ich in aller menschlichen Schwachheit weiter erfüllen möchte.“

Der Austritt der Eheleute Quast aus der Evangelischen Kirche von Westfalen, der bundesweit für Aufsehen sorgte, zeigte, daß der bereits 1975 zutage getretene Riß durch die Siegerländer Gemeinschaftsbewegung tiefer geworden war. Während eine Gruppe innerhalb des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes der Volkskirche immer ablehnender gegenüberstand, sah eine andere Gruppe ihren Platz weiterhin in dieser Kirche.<sup>6</sup> Daß der Austritt der Eheleute Quast aus der westfälischen Landeskirche nicht ohne Auswirkungen auf die Strukturen und das Selbstverständnis des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes bleiben würde, war klar. Umstritten aber war, wie die weitere Arbeit und der zukünftige Status des Verbandes aussehen sollte.

---

<sup>6</sup> Zur letzteren Gruppe zählen hauptsächlich die Gemeinschaften Burbach, Eiserfeld, Eisern, Dreis-Tiefenbach, Oberheuslingen und Rinsdorf. So der Leiter der Evangelischen Gemeinschaft Dreis-Tiefenbach, Erich Wendel, am 01.09.1997 in einem Gespräch mit mir.

Wendel sieht die Aufgabe der Gemeinschaften eher im diakonisch - missionarischen Bereich, weniger in einer kritischen Begleitung der (volks-)kirchlichen Theologie.



In einem Brief an den Vorstand des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes vom 18. August 1993 machte die Evangelische Gemeinschaft Dreis-Tiefenbach deutlich, daß sie einen sogenannten dritten Weg, d.h. einen Mittelweg zwischen Volks- und Freikirche nicht mitgehen werde:

„Uns bewegt die große Sorge, daß die Verbandsführung, ohne es zu publizieren, bereits eine Trennung zur Kirche vollzogen hat. Die wöchentlichen Einladungen der Stadtmission mögen dies verdeutlichen. Wir haben nichts gegen missionarische Aktivitäten innerhalb des Stadtgebietes Siegen. Doch wo immer mit der Stadtmission freikirchliche Strukturen offenbar werden, ist dies ein Weg, den wir nicht mitgehen werden.“

### ***Die Stadtmission Siegen***

Im Frühjahr 1991 fragte der Vorstand des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete Prediger Manfred Weinmann, ob er in Siegen eine Stadtmission aufbauen wolle. Nach den Vorstellungen des Vorstandsvorstandes sollten so einerseits die missionarischen Aktivitäten der Ortsgemeinschaften und des gesamten Verbandes unterstützt und in neuer Form erweitert, aber andererseits auch Impulse gegeben werden, über die Beibehaltung der althergebrachten Strukturen nachzudenken.

Weinmann, der zuletzt bei der Deutschen Zeltmission gearbeitet hatte, war 1990 Prediger des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes geworden. Seitdem betreute er den Raum Wittgenstein. Da er nach seiner theologischen Ausbildung im Brüderhaus Tabor in Marburg (Seminar für Innere und Äußere Mission) bereits als Stadtmissionar in Frankfurt am Main und Düsseldorf tätig gewesen war, verfügte er über einige Erfahrungen in diesem Bereich und willigte ein.

Schon zu Beginn seiner Stadtmissionsarbeit in Siegen setzte sich Weinmann die Gründung einer eigenständigen Gemeinde unter dem Dach des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes zum Ziel.<sup>7</sup> Die Aufbauphase der Siegener Stadtmission dauerte bis Ende 1993; danach gab Weinmann seine Predigertätigkeit im Raum Wittgenstein ganz auf. Seit Januar 1994 ist seine Hauptaufgabe im Gemeinschaftsverband die Leitung der Stadtmission, die schnell den angestrebten Gemeindestatus erlangte: Glaubenstaufe<sup>8</sup>, Biblischer Unterricht für Kinder, gemeindliche Trauung

<sup>7</sup> So Prediger Manfred Weinmann am 07.08.1997 in einem Gespräch mit mir.

<sup>8</sup> Aufgrund des in Kapitel 2 erläuterten Taufverständnisses kommt es vereinzelt auch zur Wiedertaufe.

der Brautleute und gemeindliche Bestattung Verstorbener sind heute selbstverständlich.

Der wöchentliche Gottesdienst am Sonntagmorgen, der im Vereinshaus Hammerhütte stattfindet und regelmäßig von mehr als 300 Menschen besucht wird, bildet den Mittelpunkt des Gemeindelebens.

Etwa 100 Christen sehen die Stadtmission Siegen als ihre Gemeinde an. Durch Kollekten und Spenden werden die Gemeindeaktivitäten finanziell getragen.

Als Gemeindegliederung gilt Epheser 4, 1-16. Verbindungen zum reformierten Kirchenkreis Siegen bestehen nicht.

Ob die Siegener Stadtmission zum Modell für weitere Gemeindebildungen unter dem Dach des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes wird, muß zur Zeit noch offen bleiben.<sup>9</sup>

Der Vorstand des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete e.V. denkt anscheinend in diese Richtung. Bereits 1994 stellte er fest:

„Wir können nach der Schrift nicht bleiben **wie** wir sind,  
d.h., Gottes Wort will uns ändern, will uns hinführen zum  
biblischen Gemeindeverständnis. ER will mit uns Gemeinde  
bauen.“ (Hervorhebung im Original)<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Gemeindliche Strukturen haben bereits die Gemeinschaften Büschergrund und Langenau.

<sup>10</sup> Nöh 1995, S. 59

## **6. Der Siegerländer Gemeinschaftsverband heute**

Trotz der Tatsache, daß sich Mitte der 90er Jahre immer mehr zur Gemeinschaftsbewegung zählende Christen aus den landeskirchlichen Gemeinden des Siegerlandes und Wittgensteins zurückzogen<sup>1</sup>, stieß der reformierte Kirchenkreis Siegen der Evangelischen Kirche von Westfalen im Mai 1995 besonders den Christen in den Gemeinschaften vor den Kopf: Das Schulreferat des reformierten Kirchenkreises bot dem Göttinger Theologieprofessor Gerd Lüdemann eine Bühne zur öffentlichen Selbstdarstellung und Werbung für seine Bücher.

In der Arche, einem Veranstaltungsraum des Ev. Gymnasiums Siegen, behauptete Lüdemann, daß es keine leibliche Auferstehung Jesu gegeben habe; seine Jünger hätten sie sich nur eingebildet, um ihren Frust besser verarbeiten zu können.

Einen offiziellen Widerspruch des Kirchenkreises gegen diese Behauptung Lüdemanns gab es nicht.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, daß Prediger Martin Hafer im Sommer 1995 forderte, daß die Gemeinschaften mehr und mehr Gemeindestruktur bekommen müßten.<sup>2</sup> Wer weiterhin zum Verbleib in der Landeskirche auffordere, der müsse sich klarmachen, daß der „unaufhaltsame Zersetzungs- und Verfallsprozeß“ der Volkskirche schon jetzt auch Schwestern und Brüder aus den Gemeinschaften erfasse.<sup>3</sup> Auch im Vorstand des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete e.V. wurde über eine biblische Ekklesiologie nachgedacht.<sup>4</sup>

Im Herbst 1995 wurde Karl-Heinz Müller neuer Präses des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes. Zuvor hatte Willi Quast sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung gestellt. Mit Karl-Heinz Müller steht nun wieder ein Mitglied der Evangelischen Kirche von Westfalen an der Spitze der Siegerländer Gemeinschaftsbewegung.

---

<sup>1</sup> Nicht immer war ein solcher Rückzug zugleich mit dem Austritt aus der Landeskirche verbunden. Allerdings betrachteten bereits 1994 etwa 75 % der zur Siegerländer Gemeinschaftsbewegung gehörenden Christen die Gemeinschaft als ihre Gemeinde (so Nöh 1995, S. 60, Anmerkung 142).

<sup>2</sup> Hafer 1995, S. 5

<sup>3</sup> ebd., S. 7f.

<sup>4</sup> Nöh 1995, S. 59

## **7. Der neue Kurs des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes** **- Versuch einer theologischen Problemanzeige**

Kurz vor der Jahrtausendwende stellt sich die Siegerländer Gemeinschaftsbewegung in einer nicht besonders stabilen Verfassung dar. Die örtlichen Gemeinschaften sind oft überaltert; junge Familien wandern in Freikirchen ab.<sup>1</sup> Der Gemeinschaftsverband als Ganzes ist in eine schwere Identitätskrise geraten. Die Gemeinschaften des Siegerlandes, die alle auf reformiertem Boden gewachsen sind, verbindet eine 145-jährige Geschichte mit dem reformierten Siegener Kirchenkreis. Viele Christen in den Gemeinschaften hoffen auf die stabilisierende Wirkung der Geschichte: Was früher gegolten und sich möglicherweise bewährt hat, müsste doch auch heute richtig sein - ohne allerdings zu bedenken, wie leicht eine Tradition zum Joch wird, wenn man nicht Menschen- und Zeitgebundenes klar von dem zu trennen weiß, was Gott gesetzt hat. Andere neigen aufgrund einer mangelnden oder defizitären Ekklesiologie zum Independentismus und zur Separation. Zwar begnügt man sich mancherorts nicht mehr mit der Aufrechterhaltung bestehender Strukturen, doch eine durchgreifende Strukturreform ist nicht in Sicht. Seit 1989 betrachtet der Evangelische Gemeinschaftsverband Siegerland und Nachbargebiete e.V. die reformatorischen Bekenntnisse nicht mehr als bindend.

An ihre Stelle ist ein schier undurchdringliches Geflecht von Positionen, Schlussfolgerungen und Akzentuierungen getreten, in welchem ebenso bestimmte Schriftaussagen ausgeklammert wie andere betont werden.

Auffallend sind das Insistieren auf einer falsch verstandenen Wiedergeburt, ein einseitiges Heiligungsverständnis, das sich auf das persönliche Heil des Gläubigen konzentriert<sup>2</sup>, ein charakteristisches Verständnis der Eschatologie, nämlich im Sinne des Millenianismus<sup>3</sup>, verbunden mit wörtlicher Auslegung bildhafter Redeweisen der Heiligen Schrift (Visions- bzw. Traumbilder) bei strikter Absage an jede andere Deutung, und die Mißachtung der sozialen Dimension der christlichen Botschaft.

In Artikel 1 der Glaubensgrundsätze des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete heißt es:

„Gott offenbart sich in seinem Wort unmißverständlich.“

---

<sup>1</sup> Nöh 1995, S. 60

<sup>2</sup> ebd., S. 135

<sup>3</sup> vgl. ebd., S. 123

Da man allerdings die biblischen Texte weder in ihrem jeweiligen historischen Bezug ausreichend ernst nimmt, noch versucht, sie in einen stimmigen Gesamtzusammenhang zu integrieren, wird die Bibel häufig zu einer Art Orakelbuch, dessen Inhalt wenig mit der ursprünglichen Absicht seiner Verfasser, aber viel mit der typischen Siegerländer Frömmigkeit des 19. und 20. Jahrhunderts zu tun hat. Das eigene Vorverständnis wird nicht hinterfragt und wirkt daher beim Interpretieren biblischer Texte wie ein Filter.

Einerseits betont man die Unfehlbarkeit und Eindeutigkeit der Heiligen Schrift, andererseits läßt man aber das reformatorische sola scriptura (allein die Schrift) oft nicht gelten: so wird das Abendmahl nur als symbolische Handlung aufgefaßt: die Einsetzungsworte werden dementsprechend allegorisch ausgelegt, da man ihren unmittelbaren Wortsinn (Literalsinn) für wenig plausibel hält: der Maßstab dieser Abendmahlsauffassung ist also nicht der eigentlich klare Wortlaut der Einsetzungsworte (Mt. 26, 26f.; Mk. 14, 22f.), sondern das menschliche Vorstellungsvermögen.

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche sind im reformierten Siegerland weitgehend unbekannt geblieben. Auch im Siegerländer Gemeinschaftsverband haben sie nie eine Rolle gespielt. Die typisch calvinistische Trennung von Schrift und Geist, später auch mystisch-schwärmerische Einflüsse, haben im Siegerland eine Frömmigkeit eigener Art entstehen lassen: man baut im Allgemeinen auf eine direkte, unvermittelte Wirkung des Heiligen Geistes. Im Verständnis vieler Siegerländer Christen teilt die Schrift zwar die Glaubensinhalte mit, wirkt aber nicht aus sich heraus den Glauben, denn dazu greift der Geist auch ohne äußere Mittel ein.

Nach Siegerländer Vorstellung empfängt der Mensch die Vergebung seiner Sünden und die Wiedergeburt nicht kraft des Heiligen Geistes durch das Evangelium, sondern durch ein direktes Einwirken Gottes auf das menschliche Herz. Die der Schrift inwohnende Macht des Geistes wird verkannt, die Heilsgewißheit nicht in der Schrift, sondern im persönlichen Erleben gesucht.

Konfessionelle Auseinandersetzungen über Fragen der christlichen Lehre werden häufig als unnötig oder sogar falsch erachtet:

„Streiten wir doch nicht auf Nebenkriegsschauplätzen, diskutieren wir doch nicht länger über Kirchenmitgliedschaft und dergleichen. Geht es denn darum, ob jemand evangelisch oder katholisch oder sonstwas ist?

Sind das Themen, die im Himmel von Bedeutung sind?  
Wir halten es für einen Schachzug des Feindes, der  
uns in solche Aktivitäten hineinzerren will, damit wir ja  
nicht dazu kommen, unsere eigentliche Aufgabe wahr-  
zunehmen, die uns der Herr Jesus aufgetragen hat.“<sup>4</sup>

Die Rechtfertigung wird mit der Heiligung vermischt und damit mißverstanden.  
Das Evangelium erscheint nicht mehr als der effektive Zuspruch von Vergebung  
und Heil, sondern wird gesetzlich umgedeutet zur Stimulierung eines gottgefälligen  
Lebens; zugleich verliert die Gesetzespredigt ihren Hauptzweck, nämlich die Aufde-  
ckung der Sünde zu erreichen und den Sünder zu überführen.

**Das pure Festhalten an der Unfehlbarkeit und Zuverlässigkeit der Bibel garan-  
tiert allein also noch keine Bibeltreue.**

Charakteristisch für die Gemeinschaftsbewegung im Siegerland ist heute eine aus-  
gesprochene Belagerungsmentalität: der Gemeinschaftsverband sieht sich selbst  
als christliche Festung, die den ständigen Angriffen einer glaubensfeindlichen Um-  
welt ausgesetzt ist. Aufgrund dieser Denkweise wird die Bibel nicht selten als ein  
Buch betrachtet, dessen Zweck nur von Insidern wirklich verstanden wird. Damit be-  
findet sich der Siegerländer Gemeinschaftsverband auf dem Weg in die Bedeu-  
tungslosigkeit.

Nur wenn es der Siegerländer Gemeinschaftsbewegung gelingt, wieder den An-  
schluß an die ganze Kirche zu finden, wird sie eine Zukunft haben, denn nur ge-  
meinsam, nur im gegenseitigen Austausch mit anderen Christen können wir hoffen,  
die Fülle des uns gegebenen Wortes Gottes mehr und mehr ergründen zu können,  
ohne uns dabei an Einseitigkeiten festzubeißen.

---

<sup>4</sup> Hafer 1995, S. 6

# Anhang

## Fragen zu den Gesprächsterminen

### 1. Kirche / Gemeinde

- 1.1 Was ist die Kirche / Gemeinde?
- 1.2 Was ist Kirchengemeinde?
- 1.3 Welche Bedeutung haben die kirchlichen Bekenntnisse für Sie?
- 1.4 Welche altkirchlichen Bekenntnisse kennen Sie?
- 1.5 Welche reformatorischen Bekenntnisse kennen Sie?

### 2. Reformation

- 2.1 Was haben Sie von Luther gelesen?
- 2.2 Was haben Sie von Zwingli gelesen?
- 2.3 Was haben Sie von Calvin gelesen?
- 2.4 Was haben Sie von anderen Persönlichkeiten der Reformationszeit gelesen?

### 3. Bibel

- 3.1 Was ist die Bibel?
- 3.2 Was verstehen Sie unter Inspiration?
- 3.3 Wie ist die Bibel auszulegen?

### 4. Sakramente

- 4.1 Was ist die Taufe?
- 4.2 Was geschieht in der Taufe?
- 4.3 Was ist das Abendmahl?
- 4.4 Was geschieht beim Abendmahl?

### 5. Rechtfertigung und Heiligung

- 5.1 Was bedeutet Rechtfertigung?
- 5.2 Wie werde ich vor Gott gerecht?
- 5.3 Was bedeutet Heiligung?
- 5.4 Wie geschieht die Heiligung?

## **6. Wiedergeburt**

- 6.1 Was ist die Wiedergeburt?
- 6.2 Wie werde ich wiedergeboren?

## **7. Christ und Politik**

- 7.1 Was ist die christliche Weltverantwortung?
- 7.2 Gibt es eine christliche Politik?
- 7.3 Wie soll sich der Christ in der Demokratie verhalten?

## **8. Wie beurteilen Sie die EKD und ihre Gliedkirchen?**

## **9. Wie beurteilen Sie die römisch-katholische Kirche?**

## **10. Wie beurteilen Sie die Brüdergemeinden?**

## **11. Ökumene**

- 11.1 Was halten Sie von der Ökumene?
- 11.2 Wie beurteilen Sie die ACK?

## **12. Theologie**

- 12.1 Was ist Theologie?
- 12.2 Welche Theologen des 20. Jahrhunderts schätzen Sie?

## **13. Weltsicht**

- 13.1 Nützt die Beschäftigung mit der Philosophie?
- 13.2 Nützt die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften?



## ***Quellenangaben / Bibliographie***

### ***I. Katechismen / Glaubensgrundsätze***

Der Heidelberger Katechismus. Herausgegeben vom Moderamen des Reformierten Bundes. Neukirchen-Vluyn 1993.

Glaubensgrundsätze. Herausgegeben vom Evangelischen Gemeinschaftsverband Siegerland und Nachbargebiete e.V.  
(Bezug: Am Friedrich-Flender-Platz 6, 57076 Siegen).

Katechismus der Katholischen Kirche. 1993. München: Oldenbourg Verlag.

Luther, Martin: Großer Katechismus. In heutiges Deutsch übertragen von Detlef Lehmann, herausgegeben von der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (Taunus). Oberursel 1982 (Bezug: Oberurseler Hefte, Altkönigstr. 150, 61440 Oberursel).

### ***II. Briefe***

Eheleute Willi Quast. Brief an Pfarrer Frische vom 12.05.1993.

Evangelische Gemeinschaft Dreis-Tiefenbach. Brief an den Vorstand des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete e.V. vom 18.08.1993.

### ***III. Sonstige Literatur***

Busch, Eberhard et al. (Hg.). 1994. Calvin-Studienausgabe. Band 1: Reformatorische Anfänge (1533-1541); Teilband 1. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

- Hafer, Martin. 1995. Gemeinschaftsarbeit heute! (Bezug: Evangelischer  
Gemeinschaftsverband Siegerland und Nachbargebiete e.V., Am Friedrich-Flender-Platz 6, 57076 Siegen).
- Irlé, Lothar. 1961. Heiteres im Siegerland. Siegen: Verlag Vorländer.
- McGrath, Alister E. 1993 (1988). Reformation Thought: An Introduction.  
Oxford: Blackwell.
- . 1997 (1994). Christian Theology: An Introduction.  
Oxford: Blackwell.
- Müller, Haymo. 1988. Die Frau in der Gemeinde Jesu: Arbeitspapier.  
(Bezug: Evangelischer Gemeinschaftsverband Siegerland  
und Nachbargebiete e.V., Am Friedrich-Flender-Platz 6,  
57076 Siegen).
- Nöh, Rüdiger. 1995. Der Platz der Weltmission im Siegerländer Gemeinschafts-  
verband (Bezug: Ahornweg 9, 57250 Netphen-Deuz).
- Schlosser-Neuser. 1931 und 1933. Die Evangelische Kirche in Nassau-Oranien  
1530-1930. Band 1 und 2. Siegen: Verlag Kreissynode  
Siegen.
- Schmidt, Martin. 1972. Pietismus. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Schmitt, Jakob. 1958. Die Gnade bricht durch. Gießen: Brunnen-Verlag.
- . 1973. In Jesu Dienst gestellt. Wuppertal: R. Brockhaus  
Verlag.
- Thiemann, Walter (Hg.). 1967. Unter dem Wort: Das evangelische Sieger-  
land in Vergangenheit und Gegenwart. Siegen: Selbst-  
verlag des Kirchenkreises Siegen.

Tschakert, Paul. 1979 (1910). Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Vorstand des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete e.V. 1987. Stellungnahme zu dem „Entwurf eines Kirchengesetzes über die Ordnung des Kirchlichen Unterrichtes“ und dem „Lehrplan für den Kirchlichen Unterricht in der EKvW“  
(Bezug: Am Friedrich-Flender-Platz 6, 57076 Siegen).